

Kreisstelle Borken

- aktuell -



Herausgeber:

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Kreisstelle Borken
Johann-Walling-Straße 45
46325 Borken
☎ 02861 9227-0
☎ 02861 9227-16
✉ borken@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de

Verantwortlich i. S. d. P.

Heinrich-Ludger Rövekamp
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Kreisstelle Borken
☎ 02861 9227-20
✉ heinrich-ludger.rovekamp@lwk.nrw.de

Layout

Sandra Effkemann
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Kreisstelle Borken
☎ 02861 9227-21
✉ borken@lwk.nrw.de

Fotos

Archiv der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
u. a.

Titelbild - Hinweis

Verabschiedung der Fachschüler 2021

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Vorwort (Heinrich Emming, Kreislandwirt Borken/Heinrich-Ludger Rövekamp, Landwirtschaftskammer NRW).....	5
Schweinehalter im Verordnungsdschungel – Das müssen Sie wissen! (Gerda Langenhoff, Landwirtschaftskammer NRW)	6
Witterung 2020/2021 aus Sicht des Pflanzenschutzes (Martin Finke, Landwirtschaftskammer NRW)	8
Schäden durch Vogelfraß im Kreis Borken (Martin Finke, Landwirtschaftskammer NRW)	10
Das Jakobskreuzkraut – hochgiftig und hartnäckig (Anja Keuck, Landwirtschaftskammer NRW).....	12
Umzug der Versuchsstation Merfeld (Bastian Lenert, Landwirtschaftskammer NRW)	14
Biohof Finke (Karin Hagenguth, Landwirtschaftskammer NRW).....	16
Neu: HummingBees (Margrit Kuck, Landwirtschaftskammer NRW).....	18
Regionalität – ein Trend, auf den unser Betrieb aufspringen kann? (Clara Göcke, Landwirtschaftskammer NRW)	21
Hofladen und Direktvermarktung – worauf muss beim Bauantrag geachtet werden? (Dr. Ulrike Janßen-Tapken/Carina Potten/Thomas Uppenkamp, Landwirtschaftskammer NRW)	23
Der Einstieg in die Biologiehennenhaltung durch den Neubau eines Legehennenstalles (Josef Hengstebeck, Fachschule für Agrarwirtschaft)	24
Sicher mit Fremdkapital umgehen – der Finanzcheck (Simon Ickereit, Landwirtschaftskammer NRW)	26
Umsatzsteuerpauschalisierung – Jetzt ist überlegtes Handeln gefragt! (Gerda Langenhoff, Landwirtschaftskammer NRW)	29
Hofübergabe (Stefan Schütte, Landwirtschaftskammer NRW)	32
Förderung: die Agrarreform kommt zum 01.01.2023! (Roger Michalczyk, Landwirtschaftskammer NRW)	34
Weiterentwicklung der freiwilligen Kooperation zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft in Trinkwasserschutzgebieten (Dr. Maria Vormann/Wolfgang Neuenhaus, Landwirtschaftskammer NRW)	36
Pflanzenschutzberatung Plus in Bocholt (Gerd van den Ham/Martin Finke/Anja Keuck, Landwirtschaftskammer NRW).....	38

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Suchkulisse Randstreifen an Oberflächengewässer nach Wasserhaushaltsgesetz und Düngeverordnung (Florian Honsel, Landwirtschaftskammer NRW)	40
Herdenschutz im Münsterland (Wolfgang Take, Landwirtschaftskammer NRW)	43
Düngeportal der Landwirtschaftskammer NRW (Kathrin Segbert, Landwirtschaftskammer NRW)	46
„Ihr Mikrofon ist aus!“ (Klaus Kohne, Fachschule für Agrarwirtschaft)	48
Neue Gesichter an der Kreisstelle Borken und in der Beratungsregion Westmünsterland	50
Notizen:	51

Vorwort

Endlich! Ein Jahr mit „normalem“ Vegetationsverlauf, genügend Regen, ausgeglichenen Temperaturen und nur wenigen Wetterextremereignissen im Kreis Borken. Die Erträge unserer Feldfrüchte zeigen bei leicht unterdurchschnittlichen Qualitäten zufriedenstellende Ergebnisse.

Aber, alle weiteren Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft haben sich im Jahr 2021 zunehmend verschärft.

Der Absatz von Schweinefleisch ist aktuell schwierig bis frustrierend. Faktoren, wie die afrikanische Schweinepest, der sinkende Pro-Kopf-Verbrauch von Schweinefleisch in Deutschland, die Erhöhung der Schlachtkosten und der Wegfall von Exportmärkten außerhalb der EU, sorgen für nachhaltig negative Betriebsergebnisse.

In der Rinderfleisch- und Milcherzeugung haben sich die Marktpreise zumindest stabilisiert, leider wird dieser Effekt durch steigende Futtermittel- und Betriebskosten mehr als aufgezehrt.

Im Pflanzenbau stellen uns Insektenschutzpaket und weitere Auflagen für den Gewässerschutz vor zusätzliche Herausforderungen.

Auch durch die Umsetzung der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in 2023 erwarten wir niedrigere Ausgleichszahlungen für die erbrachten Mehraufwendungen innerhalb der EU im Vergleich zum Weltmarkt.

Hinzu kommt, dass die Regierung sich nicht eindeutig zu den gesellschaftlichen Herausforderungen der Tierhaltung positioniert. Als Landwirtin und Landwirt erhalten Sie hierzu widersprüchliche Aussagen und Zielvorgaben des Gesetzgebers, des Marktes und der „interessierten“ Verbraucherinnen und Verbraucher, immer mit steigenden Anforderungen. Diese müssen an der Ladentheke jedoch auch quittiert werden.

Selbst gemeinsam erarbeitete Zukunftskonzepte zur Tierhaltung, wie z.B. das Papier der Borchertkommission, geraten spätestens bei der Fragestellung einer abgesicherten Finanzierung ins Stocken. Die neue Bundesregierung ist daher aufgefordert, zeitnah klare und verlässliche Rahmenbedingungen für die Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten – unserer aller Ernährungsgrundlage – zu schaffen.

Die Landwirtinnen und Landwirte im Kreis Borken reagieren bereits, Fragen zur Umsetzung neuer Tierhaltungskonzepte oder zur Steigerung der Wertschöpfung auf dem eigenen Betrieb nehmen zu. Diversifizierung in bisher ungewohnte Betriebs- und Vermarktungskonzepte oder auch der Ausstieg aus der Produktion sind dabei keine Tabuthemen mehr. Insbesondere im Bereich der Direktvermarktung haben sich hier in jüngster Vergangenheit auch Chancen ergeben, Risiken sollten aber objektiv bewertet werden. Alle Landwirtinnen und Landwirte im Kreis Borken sind aufgerufen, ihre betrieblichen Stärken und Schwächen zu prüfen und als Unternehmerinnen und Unternehmer Schlüsse aus diesen Analysen zu ziehen. Ein „einfach weiter so“ ist in vielen Fällen nicht mehr angezeigt.

Wir aus der Kreisstelle Borken, LK NRW, stehen Ihren bäuerlichen Familienbetrieben im Kreis auch bei den aktuellen Herausforderungen als verlässlicher und objektiver Partner zur Seite.

Heinrich Emming

Kreislandwirt Borken



Heinrich-Ludger Rövekamp

Geschäftsführer der Kreisstelle Borken

☎ 02861 9227-20

📞 0170 5575210

✉ heinrich-ludger.rovekamp@lwk.nrw.de

Schweinehalter im Verordnungsdschungel – Das müssen Sie wissen!

Die Situation für die Schweinehalter ist dramatisch – noch nie war die Stimmung unter den Schweinehaltern so gereizt, noch nie die Resignation so groß, noch nie so oft das Wort „Aufgabe“ zu hören. Dass das so ist, liegt nur zum Teil am desaströsen Schweinepreis. Viel schwerer wiegen die fehlenden Perspektiven: Wie können die gesetzlichen Vorgaben und wie die gesellschaftlichen Anforderungen umgesetzt werden, ohne Aussicht auf Entlohnung des entstehenden Aufwandes? Da geht im westlichen Münsterland ein nicht minder großes Risiko schon fast unter: Die weitere Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in Brandenburg und Sachsen. Und auch bei diesem existentiellen Problem haben die Landwirte nicht den Eindruck, dass die Eindämmung der ASP zur „Chefsache“ erklärt wurde. Ebenso wie beim von Gesellschaft und Politik geforderten Umbau der Schweinehaltung. Es gab und gibt Expertentreffen, runde Tische und Gutachten, jedoch ein für Schweinehalter nutzbares Ergebnis gibt es noch nicht, wohl aber beschlossene Gesetze mit enormer Tragweite. Eins davon ist die seit dem 09. Februar 2021 in Kraft getretene Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung.

Hier die wichtigsten Neuerungen dieser Verordnung im Überblick (die Ausführungshinweise mit den Detailregelungen zur Verordnung finden Sie unter https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00036346/H-2-Ausfuehrungshinweise-Schweine-2021-03.pdf):



Beschäftigungsmaterial:

Umsetzung:
sofort

Jedem Schwein muss organisches und faserreiches Beschäftigungsmaterial zur Verfügung stehen. Wichtig ist, dass die Materialien untersuch- und bewegbar sind und in ihrer Struktur sowie Position veränderbar. Nicht nur Stroh, Heu oder Sägemehl, sondern auch Holz ist unter bestimmten Voraussetzungen weiter zulässig. Ist in Pellets, Cobs und Co. ein Rohfasergehalt von 20 % in der Trockensubstanz vorhanden, sind sie genauso möglich wie Raufutter. Dabei reicht ein Beschäftigungsobjekt für 12 Tiere, mit ausreichender Breite ggf. auch für mehr Tiere.



Fütterung:

Umsetzung:
sofort

Die Verordnung kennt nur noch restriktive Fütterungen mit einem Tier-Fressplatz- Verhältnis von 1:1 oder eine Sattfütterung (ad-lib-Fütterung) mit einem Tier-Fressplatz-Verhältnis von 4:1. Ausgenommen sind Breiautomaten, Abrufstationen o. ä. Für Betriebe mit Sensorfütterungen am Kurztrog gilt in der Zukunft also ein Tier-Fressplatzverhältnis von 4:1 und das Fütterungsregime muss so eingestellt sein, dass der Trog so gut wie nie leer steht. Dies gilt auch für die Nacht.



Licht:

Umsetzung:
sofort

Von der Regelung „mindestens 8 Stunden lang 80 Lux“ gibt es nun für abgegrenzte Buchtenbereiche Ausnahmen. In diesen durch Bodengestaltung, Trennwände oder Abdeckungen getrennten Bereichen ist eine Lichtintensität von 40 Lux möglich.



Lärm und Schadgase:

Umsetzung:
sofort

In der neuen Verordnung ist die Eingrenzung „dauerhaft“ gestrichen. Zur Umsetzung bei Kontrollen wird auf die Ausführungen des LAVES verwiesen. Bei „begründetem Verdacht auf hohe Schadgaskonzentrationen“ soll eine Überprüfung durch einen Stallklimaexperten erfolgen. Kurzzeitige Überschreitungen (z.B. beim Gülleablassen) werden toleriert. Der tolerierbare Lärmpegel (85 dB) bezieht sich nicht auf die Lautäußerungen der Tiere, sondern auf technisch bedingten Lärm und stellt i.d.R. kein Problem dar.



Nestbaumaterial in der Abferkelbucht:

Umsetzung:
sofort

Allen Sauen muss ab dem 112. Trächtigkeitstag bis zur Geburt Nestbaumaterial angeboten werden. In vorhandenen Ställen, in denen der Einsatz von Stroh aufgrund der Gülleproblematik nicht möglich ist, sind mindestens Jutesäcke vorgeschrieben. Spätestens bei Neu- und Umbauten sind die Vorgaben weitergehend: Hier ist der Stall so zu gestalten, dass „optimal geeignetes Material“, also beispielsweise Stroh, eingesetzt werden kann.



Deckzentrum: Im Deckzentrum bekommt jede Sau eine Grundfläche von mindestens 5 qm, davon mindestens 1,3 qm als Liegefläche. Die Verordnung fordert die Aufteilung in Funktionsbereiche (Rückzugsmöglichkeiten, Fressen, Liegen und Aktivität). Dabei sind Maßnahmen zu treffen, um auftretende Aggressionen in den Gruppen auf ein Minimum zu reduzieren. Für den Übergang bis zum Um- oder Neubau dürfen die Sauen weiterhin in Kastenständen gehalten werden, wenn die Sauen sich nicht verletzen können, ungehindert aufstehen, in Seitenlage liegen und den Kopf ausstrecken können. Das Tier muss seine Gliedmaßen ausstrecken können.

Umsetzung:

- bis Februar 2024 müssen Sie ein Konzept haben
- bis Februar 2026 müssen Sie einen Bauantrag eingereicht haben
- bis Februar 2029 muss die Fertigstellung erfolgen
- bis Februar 2031 haben Sie Zeit, wenn Sie eine Härtefallregelung beantragen



Abferkelbereich: Künftig müssen Abferkelbuchten eine Grundfläche von 6,5 qm haben. Sie muss so beschaffen sein, dass die Sau sich ungehindert umdrehen kann. Zum Zeitpunkt der Abferkelung darf die Sau für maximal 5 Tage fixiert werden, wenn der Kastenstand u.a. 2,20 m hinter dem Trog lang ist. Im Liegebereich muss die Sau ausreichend Bewegungsfreiheit für das ungehinderte Abferkeln haben und es muss möglich sein, Geburtshilfe leisten zu können. Ein nicht unerheblicher Teil des Bodens im Bereich des Ferkelschutzkorbes darf maximal 7 % Schlitzanteil aufweisen. Da alle Ferkel gleichzeitig und ungestört ruhen können müssen, wird die Ferkelnestgröße zukünftig anhand einer Formel berechnet und um ein vielfaches größer sein als aktuell üblich.

Umsetzung:

- bis Februar 2033 müssen Sie ein Konzept haben
- bis Februar 2036 muss die Fertigstellung erfolgen
- bis Februar 2038 haben Sie Zeit, wenn Sie die Härtefallregelung beantragen (z. B. bei Aufgabe der Sauenhaltung)



Kranken- und Separationsbuchten: Bei Neu- und Umbauten müssen Sie für 5 % der in der Gruppe gehaltenen Sauen Kranken- und Separationsbuchten mit einer Mindestgröße von 4 qm und entsprechender Ausstattung vorhalten.

Umsetzung:

- Bei Neu- und Umbauten

Inzwischen haben viele Schweinehalter praktikable und pfiffige Lösungen für die sofort umzusetzenden Vorgaben gefunden. Völlig unklar ist jedoch, wie die notwendigen baulichen Veränderungen umgesetzt werden können. Da ist nicht nur das hohe Risiko, ob diese Investition finanzielle Früchte trägt. Es ist auch die Frage, wie die notwendigen Neu- und Umbauten genehmigt werden können. Baurecht und – insbesondere die unlängst verabschiedete TA-Luft – machen eine Umsetzung z.Z. fast unmöglich. Trotz aller Unsicherheiten: Nutzen Sie die Fristen, Ihren Betrieb in einem „Gesamtkonzept“ weiterzuentwickeln. Dazu gehören auch Überlegungen, wie Sie sich in der gesamten Tierwohldiskussion positionieren und wo Sie Vermarktungsmöglichkeiten sehen. Die Unternehmensberatung der LK NRW steht Ihnen gern zur Seite – sprechen Sie uns an.

Gerda Langenhoff

Unternehmensberatung der LK NRW
Schwerpunkt Sauenhaltung

☎ 02861 9227-49

✉ gerda.langenhoff@lwk.nrw.de

Martin Tangerding

Produktionstechnische Beratung
Schwerpunkt Schweinehaltung

☎ 02861 9227-72

✉ martin.tangerding@lwk.nrw.de

Witterung 2020/2021 aus Sicht des Pflanzenschutzes

Bedingt durch ein warmes und tendenziell etwas trockeneres Jahr 2020 reifte der Mais zügig ab, sodass alsbald die Aussaat des Winter-Getreides folgte und frühzeitig beendet werden konnte. Die Aussaat-Bedingungen waren ideal, auch weil ausreichend Niederschläge fielen und ein zügiges Auflaufen beobachtet werden konnte. Die Herbizid-Behandlungen im Herbst waren dadurch ebenfalls sehr effektiv. Ideal war der goldene Herbst allerdings nicht nur für die Entwicklung des Winter-Getreides sondern besonders auch für Läuse, die sich ab Temperaturen von 15°C aufwärts richtig wohl fühlen. Im März kam dann das böse Erwachen als sich etliche Gerstenflächen auffällig gelb färbten (Abb. 1). Die Läuse hatten vielerorts das Gerstengelbverzwergungsvirus übertragen können. Behandlungen mit Insektiziden (Pyrethroiden) wurden im Herbst oftmals durchgeführt, jedoch hält die Wirkung lediglich wenige Tage an, zu kurz, um einen warmen Oktober und November abzudecken. So wurden dann im Frühjahr einige Gersten-Bestände umgebrochen, da die Aussichten auf zufriedenstellende Erträge schlecht waren.



Abb. 1: Gelbverzwergungsvirus in Wintergerste 2021

Auf den goldenen Herbst folgte dann ein Winter, der eine Überraschung bereithielt. Ab dem 6. Februar fielen die Temperaturen immer weiter, sodass etwa eine Woche lang nachts Minusgrade im deutlich zweistelligen Bereich gemessen wurden. Da jedoch zu Beginn der Kaltphase erhebliche Mengen an Schnee fielen, zeigten sich die Kulturen auf den Äckern durch die gute Isolierung gänzlich unbeeindruckt. Ende Februar/Anfang März ließ sich kurz der Frühling erahnen, doch bewegten sich die Temperaturen dann bis auf wenige Ausnahmen wochenlang im einstelligen Bereich. Dem Getreide war vielerorts anzusehen, dass es zunehmend an Nährstoffmangel litt. Bereits applizierter Dünger wollte nicht zur Wirkung gelangen.

Für die Pflanzengesundheit war die kühle Witterung eher von Vorteil. Braunrost z.B. infiziert erst bei Temperaturen oberhalb 20°C und auch für Septoria Tritici waren die Bedingungen lange ungünstig. Lediglich Gelbrost und Mehltau wurden frühzeitig in Triticale zum Thema und später dann auch in anfälligeren Weizen-Sorten. Im Roggen war Braunrost in diesem Jahr kaum zu finden, dafür trat Rhynchosporium häufiger auf. Oftmals reichte hier aber eine einmalige Behandlung aus. In der Gerste konnte spät Ramularia beobachtet werden. Nach dem Wegfall des Wirkstoffs Chlorthalonil kam die kühle Witterung der Gerste diesbezüglich zugute, denn Wärme ist für Ramularia förderlich. Die Planung der Wachstumsregler-Maßnahmen bedurfte in allen Getreide-Arten viel Fingerspitzengefühl, galt es doch unnötig hohe Aufwandmengen und somit Stress für die Pflanzen zu vermeiden.

und die einkürzende Wirkung der kühlen Temperaturen richtig abzuschätzen. In der Folge konnte diesjährig häufiger Lagergetreide beobachtet werden. Zum Ende der Pflanzenschutz-Saison im Getreide stand noch die Ährenbehandlung an, die Witterung war zu diesem Zeitpunkt für Fusarium aber vielerorts ungünstig, da in der Blüte nur wenig Niederschlag fiel. Entsprechend konnten die Aufwandmengen leicht reduziert werden.

Der Mais hatte wohl von allen Kulturen das größte Leid zu ertragen. Als wärmeliebende Pflanze kam er in diesem Jahr zunächst überhaupt nicht auf seine Kosten. Dem Saatkorn wurde, vor allem bei zu früher Aussaat, alles abverlangt. Die Beizen haben, bedingt durch über 100 mm Niederschlag im Mai, stark an Wirkung eingebüßt und gegen Krähen- und Dohlenfraß ist das Angebot an wirkungsvoller Vergrämung nach dem Wegfall von Mesurool stark eingeschränkt. Nachdem das Saatgut teilweise wochenlang im Boden vor sich hin fröstelte, fanden zunehmend auch Larven der Saatenfliege gefallen an den nun nicht mehr ganz frischen Körnern. Die regelmäßigen Niederschläge führten zu hohen Wirkungsgraden insbesondere der Bodenherbizide, sodass hier Einzelbehandlungen häufig ausreichend waren.



Abb. 2: Blütenwelke im Raps

Das kalte Frühjahr bereitete vielen Pflanzenbeständen erheblichen Stress. Links im Bild zu sehen ist Raps mit Knospenwelke, die sowohl durch erhebliche Temperaturschwankungen von 15°C zwischen Tag und Nacht als auch durch Temperaturen um den Nullpunkt während der Blüte und durch schlechte Nährstoffversorgung gefördert wird.

Die Zuckerrüben im Kreisgebiet verlangten in diesem Jahr jedoch nach einem intensiveren Pflanzenschutz. Bedingt durch die anhaltenden Niederschläge und die damit verbundene langanhaltende Blattnässe waren besonders Cercospora aber auch Ramularia und Phoma in diesem Jahr ein ernstzunehmendes Thema.

Martin Finke

Pflanzenbau- und Pflanzenschutzberater

☎ 02861 9227-54

📞 0160 95731586

✉ martin.finke@lwk.nrw.de

Schäden durch Vogelfraß im Kreis Borken

In der Beratung häuften sich in diesem Frühjahr die Meldungen über Schäden in jungen Maisbeständen, die insbesondere durch Krähen und Dohlen, aber auch durch Fasane entstehen. Die Umfrage im letzten Jahr startete noch mit eher mäßiger Teilnahme, in diesem Jahr hingegen war die Resonanz um ein vielfaches höher. Im Fragebogen wurden die wichtigsten Eckdaten zu den betroffenen Maisbeständen abgefragt. So gehörten die Gesamtfläche des Maisanbaus, die von Schäden betroffene sowie die Fläche der notwendig gewordenen Neueinsaat und der Aussaatzeitpunkt genauso wie Fragen zu Sorten, Beizmitteln, den beobachteten Vogelarten und dem Entwicklungsstadium des Maises bei Schadenseintritt zu den wesentlichen Fragen. Wichtig sind diese Daten für den Pflanzenschutzdienst, der bei Gesprächen mit Zulassungsbehörden eine bessere Argumentationsgrundlage hat, wenn es darum geht, Zulassungen/Notfallzulassungen für wirksame Beizen zu erhalten. Ebenfalls sehr hilfreich sind die vielen Einsendungen von Foto- und Videomaterial seitens der Landwirte, die die Tiere beim Plündern der Maisfelder auf frischer Tat ertappen konnten (Beispiel: Abb. 1).



Abb. 1: Maisacker mit Vogelscheuche und Krähenvögeln

Verlust von Wirkstoffen im Pflanzenschutz:

Seit dem Wegfall der Beize „Mesurool“ wird im Kreis Borken beobachtet, dass Maisbestände viel häufiger als in den Jahren zuvor, im Wesentlichen von Krähen und Dohlen, geschädigt werden. Inwiefern diese Beobachtung auch mit einer Zunahme der Dohlen- und Krähenpopulation zusammenhängt, kann nur vermutet werden. Den Landwirten steht zur Vogelabwehr aktuell nur noch die Beize „Korit“ als Vogelrepellent zur Verfügung, weshalb dieses Produkt in den vergangenen Jahren reichlich Abnehmer fand. In diesem Frühjahr ließen die frühlingshafte Temperaturen lange auf sich warten und Mais, zu „normalen“ Terminen Ende April gedreht, hatte einen extrem schwierigen Start. So ist auch nicht verwunderlich, dass Beizen mit Korit-Ausstattung nach über 100 mm Niederschlag im Mai, nur noch geringe Wirkungsgrade entfalten konnten.

Ergebnisse der Umfrage 2021:

Die 65 teilnehmenden Betriebe waren gleichmäßig über das Kreisgebiet verteilt. Diese Betriebe bewirtschafteten 2021 in Summe 2.549 ha Mais. Das ist nur ein Bruchteil der Maisanbaufläche im Kreis Borken, weshalb die Ergebnisse nicht einfach auf die restliche Fläche übertragen werden dürfen. Davon waren nach Angaben der Landwirte ca. 362 ha von Vogelfraß betroffen. 180 ha Mais wurden so stark geschädigt, dass man sich für eine erneute Aussaat entschied. Von einigen Landwirten wurde berichtet, dass sie Teilflächen sogar mehrfach neu bestellt haben. Für 2021 wurde auf Basis der Umfrageergebnisse eine Schätzung für den gesamten Kreis abgegeben (Abb. 2)

Vogelfraß-Schätzung der Berater 2021

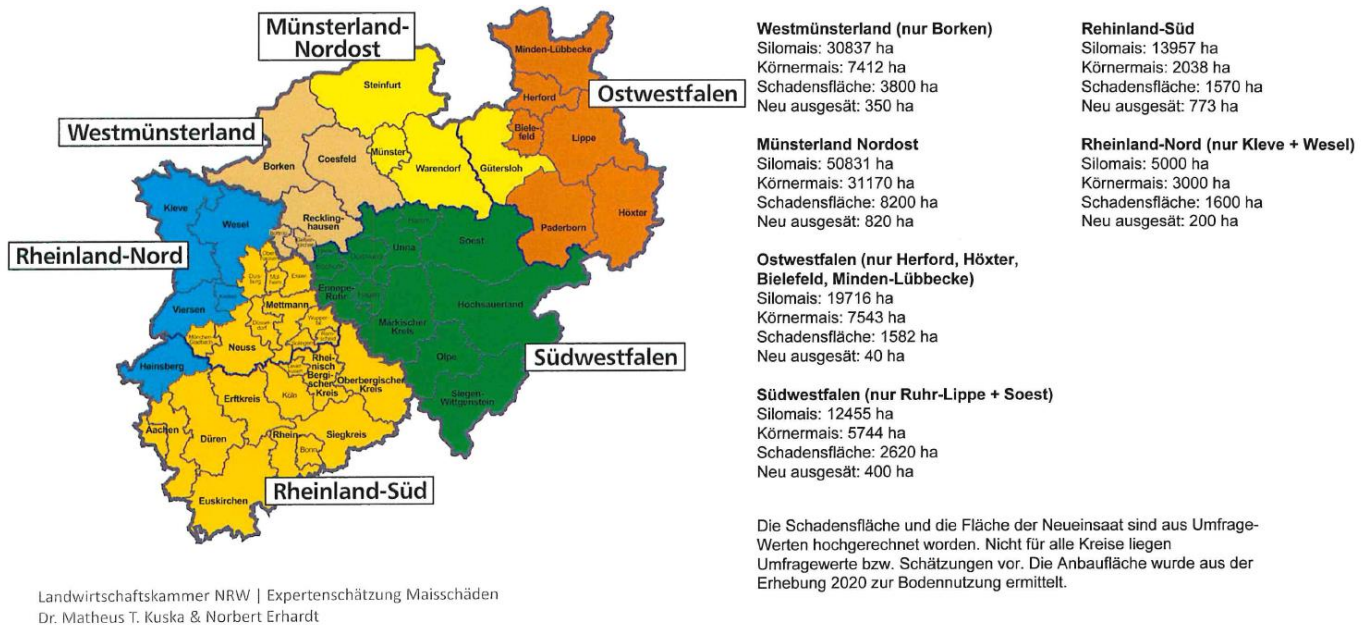


Abb. 2: Ergebnisse der Vogelfraß-Schätzung der Berater 2021

Betrachtung der Ergebnisse hinsichtlich der Drilltermine:

Der Großteil der Umfrage-Teilnehmer drillte den Mais Ende April bis Anfang Mai. Der früheste genannte Termin war der 14.04.2021 (unter den diesjährigen Bedingungen sicherlich viel zu früh!!) und der späteste beschriebene Termin für eine betroffene Fläche war der 04.06.2021. Hier kann festgehalten werden, dass für einen gleichmäßig guten Pflanzenbestand von großer Bedeutung ist, dass der Mais nach der Aussaat zügig auflaufen kann und eine flotte Jugendentwicklung möglich ist. Eine Bodentemperatur von rund 12°C ist hier entscheidender als ein bestimmter Termin. In diesem Jahr hat es sich vielerorts gelohnt, die Nerven zu bewahren und mit der Aussaat bis Anfang Mai zu warten. In früh gedrillten Beständen wurden außerdem häufiger Fraßschäden von Larven der Saaten- und/oder Blumenfliege beobachtet, nachdem durch wochenlange nasskalte Witterung Zersetzungsprozesse am Saatkorn gefördert wurden.

Vielfach werden von Landwirten Fragen zum Einfluss von Sorten gestellt. Manche Praktiker haben gar eine klare Meinung, dass einzelne Sorten besonders stark betroffen sind. Zum jetzigen Zeitpunkt kann diese Annahme nach unseren Daten jedoch nicht bestätigt werden. Rückzugsmöglichkeiten für die Vögel und die Abgeschiedenheit einer Fläche sowie die Ablagetiefe und Bodenbeschaffenheit scheinen von wesentlich größerer Bedeutung zu sein als die Schmachhaftigkeit von Sorten und Beizen. Bestände in Nähe zu Wohnbebauung und/oder stark befahrenen Straßen waren tendenziell seltener betroffen, Bestände in ruhigen Lagen dagegen häufiger.

Martin Finke

Pflanzenbau- und Pflanzenschutzberater

☎ 02861 9227-54

📞 0160 95731586

✉ martin.finke@lwk.nrw.de

Das Jakobskreuzkraut – hochgiftig und hartnäckig

Es handelt sich hier nicht um einen Neophyten, sondern um eine einheimische Art. Der Name Jakobskreuzkraut (*Senecio jacobaea*) oder Jakobsblume für diese Pflanze rührt wohl daher, weil die Pflanze um Jakobi (25. Juli) herum blüht.



Abb. 1: Jakobskreuzkraut am Feldrand

Die hochgiftige Pflanze hat sich in den letzten Jahren rasant, insbesondere auf ausschließlich beweideten oder spät geschnittenen, extensiven Grünlandflächen, ausgebreitet.

Von Straßenböschungen, Brachflächen und auch Bahndämmen ist sie vielerorts in die Dauergrünlandflächen eingewandert und hält sich hartnäckig auf Heuwiesen und Weiden. Ihre Ansprüche an den Boden sind nicht besonders hoch.

Besonders Pferdeweiden sind häufig betroffen, denn extensive Bewirtschaftung zusammen mit dem Bewegungsdrang, dem Bissverhalten der Tiere und Überbesatz an Tieren, führen häufig zu lückigen Narben.

Das Jakobskreuzkraut ist eine zwei bis mehrjährige Pflanze. Im ersten Jahr wird eine Rosette ausgebildet. Das Längenwachstum, die Blüten- und Samenbildung findet erst im zweiten Jahr statt. Die gelben Zungenblüten sind meist gut ausgebildet, können aber auch fehlen. Ihre Anzahl liegt gewöhnlich bei 13 je Blütenkörbchen. Eine Pflanze kann über 100.000 Samen pro Jahr bilden. Im Boden bleiben die Samen über 25 Jahre keimfähig. Auch auf dem vegetativen Weg ist eine Vermehrung möglich.



Abb. 2: Jakobskreuzkraut als Rosette im ersten Jahr sowie als zweijährige Pflanze und deren Blüte

Verbreitung:

Die Pflanzen verbreiten sich überwiegend über Wind, wobei eine Entfernung über 50 m selten überschritten wird. Als Lichtkeimer können die jungen, konkurrenzschwachen Pflanzen dort Fuß fassen, wo offener Boden es zulässt. Das heimische Jakobskreuzkraut ist jedoch auch ein natürlicher Teil der Kulturlandschaft. Vielen Insektenarten, welche sich teilweise stark auf die im Juli blühende Art spezialisiert haben, dient es als Futterpflanze, da das Nahrungsangebot in dieser Zeit eher knapp ist. **Für die Bienen selbst ist die Pflanze ungiftig.** Kritisch wird allerdings der Eintrag von Pyrrolizidinalkaloiden bei der Nektarsuche in den Honig beobachtet, da dieser Giftstoff damit in die menschliche Nahrungskette gelangt.

Giftigkeit:

Sämtliche Senecio-Arten enthalten in allen Pflanzenteilen giftige Pyrrolizidinalkaloide, die chronische Leberschäden verursachen können. Höchste Konzentration weisen die Blüten auf (spät geschnittenes Heu). Auf Weiden werden die Pflanzen eigentlich gemieden. Im Rosettenstadium ist das Aufnahmerisiko v.a. bei Jungtieren jedoch erhöht, weil die Ausbildung des Giftes der Produktion abstoßender Bitterstoffe vorausgeht. Aufwuchsknappheit erhöht das Verzehrrisiko. Im Gegensatz zu den meisten anderen auf Grünland vorkommenden giftigen Arten, werden Pyrrolizidinalkaloide beim Konservierungsprozess nicht abgebaut. Sie bleiben daher auch in Silagen und Heu noch wirksam.

Bekämpfung:

Vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung sind vor allem das Dichthalten der Grasnarben durch angepasste Bewirtschaftung, insbesondere Anpassung der Nutzungsintensität und Vermeidung zu hoher Tierzahlen. Ist die Pflanze erst einmal auf einer Fläche etabliert, ist eine besonders starke Zunahme vor allem auf extensiv genutzten Weiden zu erwarten. Dann gilt es, die Verbreitung über die Verhinderung des Aussamens der Pflanzen einzudämmen.

Konkret bedeutet das:

Einzelpflanzen ausstechen, mit Wurzel ausreißen und abräumen (Handschuhe benutzen); bei stärkerem Besatz Mahd zum Blühbeginn, auch an angrenzenden Wegrändern; Mähgut abfahren und vernichten; Wiederholung bei Blüte des Nachtriebs im Herbst; jährliche Nachsaat und angepasste Düngung der Fläche. Auch Herbizideinsätze sind unterstützend möglich, können das Problem aber alleine nicht lösen und müssen in ein Maßnahmenpaket aus Bewirtschaftung und Pflege eingebettet sein. In vielen Fällen wird man jedoch ohne chemische Bekämpfungsmaßnahmen nicht auskommen. Zur Effizienzsteigerung aller Bemühungen ist es angesichts des großen Vermehrungs- und Verbreitungspotentials von Jakobskreuzkraut vorteilhaft, Bekämpfungsmaßnahmen regional abzustimmen. Mögliche Ansprechpartner dafür sind benachbarte Landwirte (Nachbarflächen), die Naturschutzverwaltung (Naturschutzflächen), die Kommunen (Weg-, Grabenränder), die Straßenverwaltung (Straßen-, Autobahn­ränder) sowie die Bahn-AG (Eisenbahnböschungen).

Weitere Informationen:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/riswick/pdf/jakobskreuzkraut.pdf>

Anja Keuck

Pflanzenbau- und Pflanzenschutzberaterin

☎ 02861 9227-57

📞 0170 7865605

✉ anja.keuck@lwk.nrw.de

Umzug der Versuchsstation Merfeld nach Greven

Zum Jahreswechsel 2021/22 wird die Landwirtschaftskammer ihren Versuchsstandort der Sandböden von Merfeld nach Greven verlegen. Nach 45 Jahren am Standort Merfeld endet damit gewissermaßen eine Ära.

Das Versuchswesen der Landwirtschaftskammer fußt seit jeher auf Versuchen, die auf im Land verteilten Flächen kooperierender Landwirte jeweils für ein Jahr angelegt werden. Arbeitsaufwändige Dauerversuche wurden bis 1976 in Westfalen-Lippe nur auf den Flächen der Versuchsstation Haus Düsse angelegt. Da die dort gewonnenen Erkenntnisse jedoch nicht gut auf die leichten Böden des Münsterlandes übertragbar sind, wurden Dauerversuche zu Fragen der langfristigen Auswirkung einer Gülledüngung in einer Mais-Getreide-Fruchtfolge und Auswirkungen einer Mais-Monokultur auf die Bodenfruchtbarkeit auf dem sandigen Standort des Dauerversuchsfeldes in Merfeld angelegt.

Vom Versuchsschwerpunkt Merfeld wurden zunächst neben den Dauerversuchen auch Landessortenversuche und Anbautechnische Versuche (Bodenbearbeitung, Aussaat, organische- und mineralische Düngung) auf schweren Böden im Raum Lüdinghausen/Ascheberg und leichten Böden im Raum Merfeld/Reken/Heiden/Lette angelegt. Ab den 2000er Jahren wurden die Versuche in der Region nur noch auf leichten Böden durchgeführt, Fragestellungen zu schweren Böden wurden über andere Regionen, unter anderem auch das durch die Kammerfusion enger verknüpfte Rheinland, abgedeckt. Die Versuchsstation Merfeld übernahm im Zuge der Umorganisation dann eine andere Aufgabe, nämlich die der überregionalen Aussaat und Ernte aller Landessortenversuche zu Silomais und Körnermais sowie der zugehörigen Anbautechnischen Versuche für NRW.

Neben der Dauerversuchsfläche wurde eine Scheune angepachtet und über viele Jahre baulich an die Erfordernisse des landwirtschaftlichen Versuchswesens angepasst. In dem Zuge sind sicherlich auch die Namen der Versuchstechniker Leifeld und Schulze-Ameling zu nennen, die die Versuchsstation von den Anfängen bis 2009 und 2018 begleiteten. Dennoch zeigte sich in den letzten Jahren, dass das Gebäude, sowohl nach Bausubstanz als auch nach der Arbeitssicherheit und Zweckmäßigkeit, nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entsprach. Erntemaschinen können beispielsweise nicht auf dem Tieflader unter Dach gefahren werden, sondern müssen abends vom LKW abgeladen und am kommenden Morgen wieder verladen werden. Das kostet gerade in Spitzenzeiten bei der Aussaat und Ernte wertvolle Arbeitszeit.

Zum Jahreswechsel 2021/22 wird die Versuchsstation nun in ein modernes Gebäude nach Greven umziehen, welches 2007 als landwirtschaftliche Versuchsstation für eine Saatzuchtfirma errichtet wurde und damit zeitgemäßen Ansprüchen voll entspricht. Erste Versuche wurden bereits im Frühjahr 2021 hier angelegt.

Zur Ernte 2022 werden am Standort Greven folgende Versuche liegen:

Landessortenversuche Wintergetreide, Landessortenversuche Winterraps, N-Düngungsversuch Winterweizen, N-Herbstdüngungsversuch Winterraps, Gülleartenversuch in Winterweizen, Landessortenversuche Silomais (früh, mittelfrüh, mittelspät) und Körnermais (früh und mittelfrüh), Bestandesdichtenversuche Silomais und Körnermais, Versuche zur Unterfußdüngung und zur Gülledüngung in Silo- und Körnermais.

Zukünftig stärker zentralisiert werden sollen vor allem Versuche zu Fungiziden und Wachstumsreglern. Diese sollen vorrangig in räumlicher Nähe zu den Landessortenversuchen angelegt werden. Herbizidversuche sind auf das Vorkommen bestimmter Unkräuter angewiesen und werden demzufolge weiterhin losgelöst vom Versuchsstandort verteilt bleiben.

Am Standort Borken werden die bisher durchgeführten Versuche durch Herrn Rösing fortgeführt, d. h. die Landessortenversuche Kartoffel und die kreisweit durchgeführten Pflanzenschutzversuche in Kartoffeln, Mais und Getreide.



Abb. 1:
**Versuchsstation Münsterland
in Greven (Bild: privat Westrup)**



Abb. 2:
Versuchsstation Merfeld

Bastian Lenert

Teamleiter Pflanzen-/Wasserschutz Westmünsterland

☎ 02541 910-247

📞 0160 95028397

✉ bastian.lenert@lwk.nrw.de

Biohof Finke

Seit 1988 wird der Hof Finke in der Nähe von Borken ökologisch bewirtschaftet. Johannes Finke, davor konventioneller Schweinemäster mit 1.000 Mastplätzen, zog Mitte der 1980iger-Jahre die Notbremse. Sämtliche Tiere verließen den Hof und Johannes Finke begann, die damals 42 ha auf ökologischen Ackerbau umzustellen. Durch Zupacht vergrößerte sich der Betrieb auf 91,5 ha. Heute ist der Hof Finke ein vielfältiger Gemüsebaubetrieb mit 23 unterschiedlichen Gemüsekulturen, die zu mehr als 90 % über den Großhandel vermarktet werden. Dazu halten Finkes rund 60 Mastschweine, 620 Legehennen und eine Dammtierherde. Johannes Finke wird dabei von Sohn Maximilian unterstützt. Der 26-Jährige hat die Fachschule für Ökologischen Landbau in Haus Riswick abgeschlossen und führt die Geschicke des Betriebes seit 2017 zusammen mit seinem Vater in einer GbR.



Abb. 1: Pascal Gerbulet (Berater Öko-Demonstrationsbetriebe LWK), Maximilian Finke, Johannes Finke

Der Betrieb trat 2014 als Modellbetrieb der EG- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bei. „Es ist nicht so, dass es in ökologisch bewirtschafteten Betrieben keine Probleme mit Nitratauswaschungen gäbe“, bestätigen Vater und Sohn gleichermaßen. „Wir arbeiten seit Jahren schon mit der Uni Bonn sowie der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zusammen. Die Gemüsebauberater kennen unsere Flächen sehr genau und wissen um die Probleme“, meint Johannes Finke.

Im WRRL-Projekt geht es auf dem Hof Finke in erster Linie um die Stickstofffixierung mit Zwischenfrüchten, hier mit den grobkörnigen Leguminosen Lupine und Ackerbohne. Vor vier Jahren wurden im Rahmen des Projektes mehrere Saugplatten unter den Betriebsflächen installiert. Damit ist ein dauerhaftes Nitrat-Monitoring möglich und die beiden Praktiker können die Düngung zusammen mit dem Berater weiter optimieren. Mittlerweile wird vor der Pflanzung Unterfuß gedüngt; nach der Pflanzung wird an der Reihe abgelegt, ganz in Abhängigkeit von der Kultur.

Ein weiterer wesentlicher Grundsatz von Johannes und Maximilian Finke für den Wasserschutz ist die Dauerbegrünung, die die Ökolandwirte auch schon vor dem WRRL-Projekt umgesetzt haben. Dabei setzen sie möglichst viele speichernde Zwischenfrüchte wie Sandhafer und Grünroggen ein. Nach spät räumendem Gemüse säen Finkes keine Zwischenfrüchte mehr ein. „Üblicherweise werden die Ernterückstände von Gemüsekulturen spät

im Herbst noch eingearbeitet. Wir lassen die Kohlstrünke aber im Boden und fahren maximal mit der Sämaschine über die Flächen. Damit können wir eine Mineralisation aus den Ernterückständen vor dem Winter verhindern“, erklärt Johannes Finke dieses Vorgehen.

„Unter sehr schwierigen Ausgangs- und Rahmenbedingungen, gegeben durch die eigene Spezialisierung auf Gemüse, das stark durch die intensive Tierhaltung geprägte Umfeld und die sehr leichten Böden, hat es der Hof Finke geschafft, einen innovativen Biobetrieb mit Schwerpunkt Gemüsebau zu etablieren. Die Kooperation mit der Praxisforschung durch die Landwirtschaftskammer NRW ist beispielgebend und zeigt, wieviel Entwicklungspotenzial aus einer solchen Zusammenarbeit generiert werden kann.“ Der Auszug aus der Begründung der Jury für die Vergabe des Siegertitels für den „Bundeswettbewerb Ökologischer Landbau 2021“ fasst treffend zusammen, was die beiden Betriebsleiter zusammen mit den Anbauberatern in der Vergangenheit geleistet haben.

Diese Erfahrungen stehen auch anderen Betriebsleitern zur Verfügung, die angesichts eines intensiven Wirtschaftens die Umwelteffekte nicht aus den Augen verlieren. Mehr Informationen zum Projekt finden Sie unter <https://www.oekolandbau.nrw.de/betriebe/wrri-modellbetriebe> sowie zum Betrieb unter www.finkeshof.de.



Abb. 2: Johannes Finke mit Sohn Maximilian Finke

Meike Siebel

Fachbereich 53 – Ökologischer Land- und Gartenbau

☎ 0221 5340-351

✉ meike.siebel@lwk.nrw.de

Neu: HummingBees



HummingBees – das ist der Podcast für engagierte Frauen im, um und auf dem Land und ein noch junges Projekt bei den westfälisch-lippischen LandFrauen.

Von der ersten Idee im November 2020 bis zur Umsetzung vergingen nur drei Monate. Nachdem sich fünf interessierte Frauen aus verschiedenen Kreisen in Westfalen-Lippe gefunden hatten, wurden in dieser Arbeitsgruppe nach den organisatorischen Themen auch Fragen zur Technik, den Gesprächsthemen und der konkreten Umsetzung bei zahlreichen digitalen Treffen mit viel Tatendrang und Kreativität geklärt.

Im Podcast wird seitdem alle 14 Tage eine HummingBee mit ihrem Engagement vorgestellt.

Zu finden ist der Podcast auf der wllv-Homepage (<https://www.wllv.de/angebote-weiterbildungen/podcast-reihe-humming-bees>), in der LandFrauen-App und in den bekannten Podcast-Kanälen Spotify und iTunes.



(oben von li.: Heidrun Diekmann, Herford; Cornelia Langreck; Gütersloh; Andrea Brüning, Gescher unten v.li.: Hanna Wolfering- Schulze van Schelve, Vreden; Anja Lippert, Gütersloh)

Das Podcast-Team wünscht viel Spaß beim Hören!

Und dies waren die bisherigen Themen – man darf gespannt sein auf die Nächsten!

Folge 16: Positionspapier nachhaltiger Fleischkonsum

Das Positionspapier des DLV „Nachhaltiger Fleischkonsum - mit Ernährungskompetenzen für Gesundheit und Klima“ hat eine rege Diskussion entfacht. Brauchen wir als LandFrauen überhaupt Positionspapiere und wie entstehen sie? Diese und eine Menge weiterer Fragen sind aufgetaucht. Conny Langreck hat Petra Bentkämper, Präsidentin des DLV und Renate Große-Wietfeld, Mitglied im DLV Ausschuss Hauswirtschaft und Verbraucherpolitik, viele Fragen gestellt und das Positionspapier erklären lassen.

Folge 15: Gedanken zu Equal Pay!

Wer weniger verdient, bleibt bei der Kindererziehung oder Pflege der Angehörigen in der Regel zuhause oder arbeitet in Teilzeit. Hier haben Frauen häufig das Nachsehen - mit dramatischen Folgen für ihre eigene Alterssicherung!

Folge 14: Frauen in der Kommunalpolitik

Immer noch liegt der Frauenanteil in Entscheidungs- und politischen Gremien bei ca. 30 %.

Wir müssen weiter daran arbeiten, dass die Hälfte der Gesellschaft Entscheidungsprozesse auch zur Hälfte mitgestaltet. Eine Frau, die sich kommunalpolitisch engagiert und mitgestaltet, stellen wir euch heute vor: Angelika Selhorst, Kreistagsmitglied und stellvertretende Landrätin.

Folge 13: Landfrauentelefon NRW

Situationen, die an die Grenze der Belastbarkeit gehen, erlebt wohl jede und jeder mal im Leben. Auf den Höfen gibt es allerdings oft eine spezielle Ausgangssituation. Das Landfrauentelefon NRW hilft in Krisensituationen, anonym, kompetent und vertraulich.

Folge 12: Berufschance IT-Fachfrau

Eine Landfrau aus Schleswig-Holstein berichtet von ihrem beruflichen Werdegang. Nach der Teilnahme an einer Weiterbildung des dlV vor 20 Jahren findet sie die passende Unternehmensidee für sich und macht sich selbstständig. Heute begleitet sie ihre Kunden und auch Landfrauenvereine im Netz und bei der Anwendung von neuen Programmen.

Folge 11: Sonderausgabe zum Digital-Tag 2021

In dieser Folge erzählt das Podcast-Team, wie es dem Westfälisch-Lippischen LandFrauenverband seit Beginn der Pandemie ergangen ist. Warum „Abwarten und Tee trinken“ keine Option war und welche Digitalisierungsschub die LandFrauen erlebt haben. Es sind neue Projekte entstanden, die vorher so nicht denkbar waren, aber nicht immer war das einfach und es ging auch nicht von allein.

Folge 10: Hebamme in Ausbildung

Ragna erzählt, warum gerade ihr Beruf heutzutage noch so wichtig ist, über den Strukturwandel auf dem Land und über tolle emotionale Erlebnisse auf der Entbindungsstation. Bei ihr werden kleine Landbienen herzlich empfangen. Hörenswert, nicht nur für Schwangere!

Folge 9: LandFrauenGuides

Mit dem Projekt "LandFrauenGuides - Verbraucherinfos aufs Land gebracht" bringt der DLV gemeinsam mit den Verbraucherzentralen Orientierung in das Dickicht der Kauf- und Vertragsentscheidungen. Die LandFrauenGuides vermitteln Kontakte zu den Beratungsstellen und sensibilisieren Verbraucherinnen und Verbraucher für die Fallstricke des Verbraucheralltags.

Folge 8: Herzensangelegenheit Landfrauen

31 Mio. Menschen engagieren sich in Deutschland ehrenamtlich. Eine von ihnen ist Jutta Kuhles, Präsidentin des Rheinischen Landfrauenverbandes. Hier erzählt sie von den vielfältigen Aufgabengebieten und der Bereitschaft, Verantwortung zu tragen.

Folge 7: Familien-Mahlzeiten: Together oder to go?

Zwei LandFrauen, beide Fachfrauen für Ernährung, tauschen sich in diesem Podcast über Aspekte dieses Thema aus.

Folge 6: Bauernhof-Erlebnispädagogik

Landwirtschaft mit Herz und Hand praxisnah vermitteln, das ist das Ziel von Bauernhof-Erlebnispädagoginnen und -pädagogen. Erlebnispädagogische Angebote werden auf den Höfen individuell gestaltet und praktisch umgesetzt. Hören wir hier, welches Konzept Sabine Stock für ihre Kreativwerkstatt Hof Stock entwickelt hat.

Folge 5: Junge Landfrauen

In der dritten Folge unseres Podcasts geht es um die Gruppe "Junge LandFrauen" im WLLV. Ihr erfahrt, was junge Frauen auf dem Land bewegt und wie sie sich vernetzen.

Folge 4: Berufschance Hauswirtschaft

Eine Landfrau berichtet leidenschaftlich über ihren vielfältigen Beruf als Hauswirtschafterin, den sie, im Alter von 45 Jahren über eine Weiterbildung der Gütersloher Landfrauen erlernt hat. Welche Erfahrungen sie gemacht hat und wie breit gefächert der Berufszweig ist, erfahrt ihr hier in unserem Podcast.

Folge 3: Wasser - Wir machen die Welle

Wasser ist Leben. Es steht uns aber nicht mehr unbegrenzt zur Verfügung! Wir machen die Welle. Erfahre mehr rund um die Ressource Wasser.

Folge 2: Digitale Zeiten

Die aktuelle Pandemie-Situation bremst viele geplante LandFrauen-Veranstaltungen aus. Nichts zu tun und abzuwarten kann es nicht sein. In der heutigen Folge sprechen wir mit Conny Langreck über neue Möglichkeiten das LandFrauen-Leben - auch in dieser Zeit - aktiv zu gestalten.

Folge 1: #HummingBees - da sind wir!

Als erster bundesweiter LandFrauen-Podcast erzählen wir Geschichten aus unserem LandFrauen-Leben. In unserer ersten Folge stellen wir uns und unsere Ideen hinter diesem Podcast vor und erzählen Euch, wie er zu seinem Namen gekommen ist.

Margrit Kuck

Referentin für Weiterbildung und Geschäftsführerin des KreislandFrauenverbandes Borken

☎ 02861 9227-50

✉ margrit.kuck@lwk.nrw.de

Regionalität – ein Trend, auf den unser Betrieb aufspringen kann?



Abb.: Milchtankstelle mit Direktvermarktung im Westmünsterland

„Wissen, wo es herkommt“ – Dieses Kriterium nimmt bei der Kaufentscheidung von Verbrauchern einen immer höheren Stellenwert ein. Die aktuell anhaltende Corona-Pandemie hat diesen Trend nach regionalen Produkten direkt vom Erzeuger noch einmal gestärkt. Das bestätigt die Studie der Agrarmarkt-Informations-Gesellschaft bmH (AMI). Laut Erhebung verzeichnete die Direktvermarktung im Jahr 2020 ein Umsatzplus von 31 %. Der Aufruf „Bleibt zuhause!“ sorgte dafür, dass Kochen bei den Verbrauchern wieder zu einer Freizeitbeschäftigung wurde und frische Produkte wie Fleisch, Eier und Gemüse gefragter sind denn je.

Der Markttrend und das Umsatzwachstum, das derzeit allerdings wieder abflacht, lockt so manche Betriebsleiterin und manchen Betriebsleiter in die Direktvermarktung. Die Idee, Fleisch, Eier oder gar Eis herzustellen und zu vermarkten, ist schnell geboren. Bei der Umsetzung in den Alltag zeigen sich dann die Herausforderungen. „Die Vermarktung ist aufwändiger als ich dachte“, heißt es von denjenigen, die den Schritt in ein neues Geschäftsfeld gewagt haben. Von diesen Erfahrungen kann jede und jeder profitieren, die oder der den Schritt in die Direktvermarktung gehen möchte. Eine gründliche Vorbereitung ist daher ratsam. Denn, wer plant gestaltet proaktiv und setzt die verfügbaren Ressourcen richtungsweisend für die Zielerreichung ein. Das Team der Landservice-Beratung steht interessierten Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter hierbei unterstützend zur Seite.

Von der ersten Idee bis zum marktfähigen Konzept

Betriebe steigen in der Regel nicht von heute auf morgen in die Direktvermarktung ein. Vielmehr schwirrt die Idee zunächst einige Zeit in den Köpfen herum, bevor sie in die Realität umgesetzt wird. Dabei ist der Weg von der ersten Idee bis zur Umsetzung meist ein Prozess, an dem die gesamte Familie beteiligt ist. Die gängige Praxis ist, zu schauen, wie es andere machen. Dann wägt man ab, was daran gefällt und was man selbst bei der eigenen Direktvermarktung anders machen will. In der Findungsphase ist es hilfreich, das eigene Geschäftskonzept zu verschriftlichen, bevor es in die Tat umgesetzt wird, so die Erfahrung aus der Landservice-Beratung. Dies geschieht am besten mit Hilfe eines Businessplans, der eine klare und übersichtliche Struktur bietet, um die eigene Geschäftsidee zu prüfen.

„Einen Businessplan zu erstellen hilft den Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern ein Gefühl für das zukünftige Geschäftskonzept zu bekommen“, stelle ich bei meiner Arbeit als Landservice-Beraterin für die Direktvermarktung im West-Münsterland fest. Wie viel muss eigentlich investiert werden? Mit welchen laufenden Kosten muss kalkuliert werden? Wie viel Umsatz ist am Tag erreichbar? Dies sind nur einige der Fragen, die im Businessplan anschaulich dargestellt werden. Mit Faustzahlen sowie langjährigen Erfahrungswerten, die der Landservice-Beratung vorliegen, lässt sich eine erste Einschätzung vornehmen, ob die Gründungsidee realistisch und wirtschaftlich ist.

Jetzt mal rechnen

Hier nun ein Anschauungsbeispiel, das zeigt, wie man sich dem Ergebnis zügig nähern kann. In diesem Fallbeispiel hat ein Hofladen im Schnitt sieben Stunden am Tag geöffnet. Pro Stunde kommen sechs zahlungskräftige Kunden, die einen Durchschnitts-Bon von 14,00 EUR hinterlassen. Das ergibt einen Tagesumsatz von 672,00 EUR. Bei einer unterstellten durchschnittlichen Gewinnrate von 9 % ergibt sich ein Unternehmerlohn von 60,48 EUR pro Tag oder ein Unternehmerlohn von 8,60 EUR je Stunde. An diesem Punkt kommen die eigenen Erwartungen, Wünsche und betrieblichen Ziele ins Spiel, weil die oder der Gründungswillige das Ergebnis für sich bewerten muss. Außerdem lässt sich mit Hilfe des Businessplans eine Risikoabschätzung vornehmen, denn neben dem Gewinn müssen auch etwaige Verluste in Betracht gezogen werden, weil nicht jede Gründung zwingend zum Erfolg führen muss.

Im Dschungel der Rechtsvorschriften

Bei allen Überlegungen kommt man leider an rechtlichen Vorgaben und Genehmigungen nicht vorbei. Je weiter sich eine Geschäftsidee von der landwirtschaftlichen Urproduktion entfernt, desto umfangreicher werden die Rechtsvorschriften, die zu beachten sind. Im Beratungsgespräch kommt zur Sprache, was rechtlich zu regeln ist. Dabei gibt die Landservice-Beraterin Hinweise, wohin sich die Ratsuchenden wenden müssen, um ihre Anliegen mit den zuständigen Behörden zu klären. In der Regel ist der Kontakt zum Bauamt zwecks Nutzungsänderung oder Bauantrag und zur Lebensmittelüberwachung im Hinblick auf Hygiene und Lebensmittelkennzeichnung zu suchen. Ein Gespräch mit dem zuständigen Steuerberater klärt die Fragen zum Steuer- beziehungsweise Gewererecht und der ordnungsgemäßen Kassenführung. Im Hinblick auf das novellierte Verpackungsgesetz muss sich ein Direktvermarkter mit der Beteiligung am dualen System und der Meldung im Verpackungsregister auseinandersetzen. Die Preisangaben-Verordnung und das Ladenschlussgesetz sind ebenfalls zu beachten. Schlussendlich ist das jeweilige Geschäftskonzept relevant. Daran bemisst sich, welche Rechtsvorschriften im Einzelfall zum Tragen kommen.

Begleitung, die sich auszahlt

Die Fachberatung ist sehr hilfreich, wenn es um betriebliche Veränderungen oder Neugründungen im Landservice-Geschäftsfeld geht, denn die Ratsuchenden erarbeiten mit der Landservice-Beraterin einen Fahrplan. Die Gesprächsinhalte werden in einem Beratungsprotokoll gebündelt, das alle Informationen strukturiert zusammenfasst. So haben die Auftraggeber einen roten Faden an der Hand, der sie in der Umsetzungsphase zu den entsprechenden Stellen lotst. Darüber hinaus wird erörtert, wie man Kunden bewirbt. Denn jede Geschäftsidee braucht nicht nur ein gutes Produkt, sondern einen Absatzmarkt und begeisterte Kundinnen und Kunden, die gerne häufig und wiederholt kaufen. Nur so funktioniert es!

Clara Göcke

Fachbereich 52 – Landservice, Regionalvermarktung, Landservice-Beraterin
Nevinghoff 40, 48147 Münster

☎ 0251 2376-359

✉ clara.goecke@lwk.nrw.de

Hofladen und Direktvermarktung – worauf muss beim Bauantrag geachtet werden?

Wenn Sie sich für die Direktvermarktung auf Ihrem Betrieb entschieden haben, dann stellt sich schnell die Frage nach einem geeigneten Raum, um das Projekt in die Tat umzusetzen. Hierbei setzt das Baurecht die Rahmenbedingungen, die insbesondere im Außenbereich durch den § 35 BauGB vorgegeben werden. Ein Verkaufsstand oder Hofladen kann im Rahmen der sogenannten „mitgezogenen Privilegierung“ im Rahmen des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB beantragt werden. Die Bauanträge sind oft sehr individuell und letztlich ist jeder Fall als Einzelfall zu betrachten. Trotzdem gibt es grundsätzliche Voraussetzungen, die wir Ihnen als Wegweiser darstellen möchten.

Grundlage für einen Hofladen kann nur ein landwirtschaftlicher Betrieb sein, der auch ohne die Direktvermarktung mindestens im Nebenerwerb lebensfähig ist. In dem Laden müssen ganz überwiegend auf dem landwirtschaftlichen Betrieb selbst erzeugte Produkte vermarktet werden, z.B. Eier, Honig, Frischmilch bis hin zum Eis oder Käse, Kartoffeln und anderes Gemüse, Obst bis zum Saft, Rind- und Schweinefleisch usw. Wichtig ist, dass deutlich weniger als 50 % vom Umsatz im Laden aus zugekauften Produkten generiert wird. Generell sind Neubauten wie beispielsweise eine Verkaufshütte nur für landwirtschaftliche Urprodukte (Obst, Gemüse, Eier, Milchtankstelle) möglich. Ein Direktvermarktungsladen kann in der Regel nur im Gebäudebestand durch Umnutzung und Erweiterung entstehen, sofern das gesamte Vorhaben im Umfang und dem Zusammenspiel mit der landwirtschaftlichen Urproduktion noch als „mitgezogen privilegiert“ betrachtet werden kann. Es wird eine strenge Abgrenzung zur Gastronomie mit verarbeiteten Produkten verlangt. Gebraten, gebacken, gekocht und auf einer Speisekarte mit Bewirtung angeboten, selbst „Hinsetzen und Bier trinken“, ist nicht möglich, Verkostung von Produkten zur Bewerbung schon. Allgemein ist auch der Grundsatz einzuhalten, dass der Gewinn aus der Landwirtschaft den Gewinn aus der Direktvermarktung übersteigen muss.

Wenn Sie diese Grundsätze beherzigen, dann sollten Sie eine realistische Chance auf eine Baugenehmigung haben. Besprechen Sie die Details Ihrer Planung gerne auch vorab hier im Hause.

Dr. Ulrike Janßen-Tapken

Leiterin des Arbeitsbereiches 1

☎ 02861 9227-34

✉ ulrike.janssen-tapken@lwk.nrw.de

Carina Potten

Verwaltung, Förderung - Arbeitsbereich 1

☎ 02861 9227-56

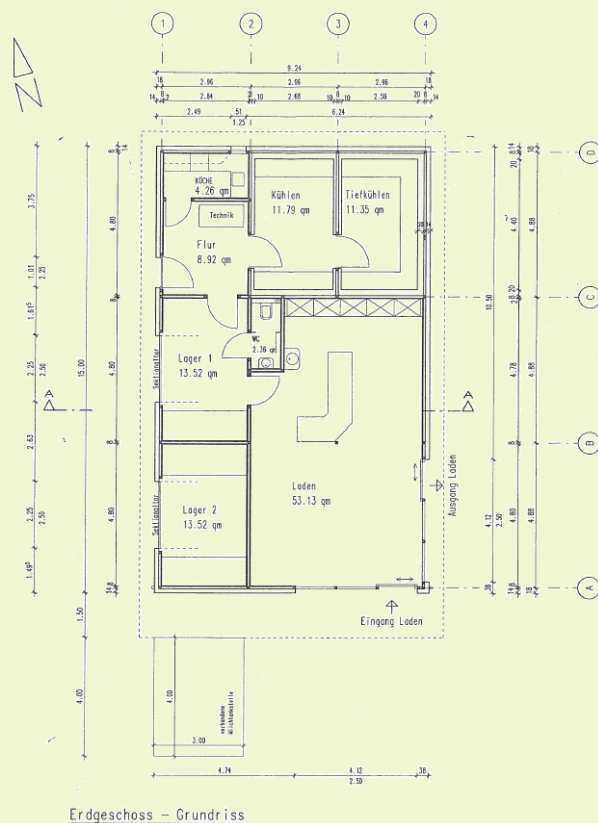
✉ carina.potten@lwk.nrw.de

Thomas Uppenkamp

Büroleiter - Arbeitsbereich 1

☎ 02861 9227-38

✉ thomas.uppenkamp@lwk.nrw.de



Der Einstieg in die Biolegehennenhaltung durch den Neubau eines Legehennenstalles

Vorgestellt wird die Projektarbeit eines Studierenden im Schuljahr 2020-2021.

In den Richtlinien und Lehrplänen für das Berufskolleg - Fachschule für Agrarwirtschaft in NRW - aus dem Jahre 2014 wird in den fachrichtungsbezogenen Lernbereichen das Fach „Projektarbeit“ ausgewiesen. Die Projektarbeiten zeichnen sich durch eine intensive Auseinandersetzung der Lernenden mit dem realen Berufsleben aus. Der hohe fachliche Anspruch und die Komplexität des Themas fordern jeden Fachschüler heraus. Durch die individuelle Betriebsanalyse in der Facharbeit ergeben sich für jeden Betrieb betriebspezifische Entwicklungsmöglichkeiten.

Unter diesen Rahmenbedingungen hat sich der Schüler, Herr Kramer, mit dem Einstieg in die Biolegehennenhaltung beschäftigt. Der Betrieb, auf dem Herr Kramer als Mitarbeiter tätig ist, erwirtschaftet sein Einkommen zurzeit nur in einem Betriebszweig. Um in Zukunft wirtschaftlich breiter aufgestellt zu sein, bestehen die Überlegungen, einen weiteren Betriebszweig aufzubauen. Da die Nachfrage nach Bioeiern in den letzten Jahren sehr stark gestiegen ist, sollte diese Projektarbeit klären, ob sich eine Investition in diesem Betriebszweig lohnt.

In der Schlussbetrachtung fasst Herr Kramer die wichtigsten Gesichtspunkte seiner Projektarbeit noch einmal zusammen. Durch die Investition würde der Betrieb eine zweite Einnahmequelle generieren und wäre nicht mehr von der Marktlage eines einzigen Betriebszweiges abhängig.



Abb.: Legehennenstall mit Wintergarten (Bild: Herr Kramer)

Der Einstieg in die Legehennenhaltung bedeutet aber auch, sich neues Fachwissen und Erfahrungen anzueignen, um möglichst wenig Fehler in der Haltung und Vermarktung zu machen. Das Wissen dazu sollte man sich auf Lehrgängen, Informationsveranstaltungen und am besten durch praktische Erfahrungen auf einem Legehennenbetrieb aneignen. Damit der Einstieg gelingt, wird sich Herr Kramer als neuer Mitarbeiter des Betriebes, die nötigen Kenntnisse in Eigenverantwortung erarbeiten, um den neuen Betriebszweig zum Erfolg zu führen. Für die eigentliche Planung des Stalles wurden in der Projektarbeit viele Gesichtspunkte erörtert.

Zunächst stellte sich die Frage, wie die Bedürfnisse der Legehennen befriedigt und diese mit den Baumaßnahmen in Einklang gebracht werden können. Herr Kramer holte sich dazu Informationen von vielen Beratern und Landwirten ein, um so einen Stall nach den Regeln der Biohaltung zu konzipieren. Auch der Transport der Eier im bzw. aus dem Stall bedarf besonderer Überlegungen und musste gründlich eingeplant werden. Für die weitere Vermarktung ist eine Sortieranlage vorzusehen. Das für die Umsetzung des Vorhabens notwendige Genehmigungsverfahren zu durchleuchten, war für den Schüler keine leichte Aufgabe, aber Teil der Projektarbeit.

Um mit konkreten Zahlen rechnen zu können, wurden Angebote eingeholt und die Marktlage für Bioeier analysiert. Der Wirtschaftlichkeitsberechnung am Ende der Projektarbeit war zu entnehmen, dass sich aufgrund der aktuellen Marktlage für Bioeiern eine Investition in dieser Größenordnung nur lohnen würde, wenn die Produktion und Vermarktung von Eiern der Größe L und XL gelänge. Allein die Vermarktung von S und M Eier würden die Kosten nicht decken.

Herr Kramer kam in seiner Projektarbeit zu der Erkenntnis, dass sich die Investition nur dann lohnt, wenn diese für einen längeren Zeitraum geplant wird und die Produktion sowie der Absatz größerer Eier gewährleistet ist.

Diese Projektarbeit zeigt einmal mehr wie wichtig es ist, einen neuen Betriebszweig gründlich zu planen, um die Konsequenzen für den Betrieb richtig einschätzen zu können und in Zukunft ein genügendes Einkommen zu erwirtschaften.

Josef Hengstebeck

Kommissarischer Schulleiter

☎ 02861 9227-61

✉ josef.hengstebeck@lwk.nrw.de

Sicher mit Fremdkapital umgehen – der Finanzcheck

Die Produktionsfaktoren jeder Volkswirtschaft sind Boden, Arbeit und Kapital. In der Landwirtschaft brauchen wir den ersten Produktionsfaktor **Boden**, um Futter oder Marktfrüchte zu erzeugen, aber auch um Wirtschaftsgebäude zu errichten. Ein Blick in die Buchführungsergebnisse des Testbetriebsnetzes für NRW zeigt dabei einen Eigentumsanteil an der Gesamtfläche von 58 %.

Der zweite Produktionsfaktor **Arbeit** wird in NRW zu etwa 60 % mit familieneigenen Arbeitskräften ausgefüllt, darüber hinaus werden 1.600 Akm extern zugekauft. Berücksichtigt werden sollte noch, dass viele Verfahrensschritte durch externe Dienstleister übernommen werden, z.B. die Ernte durch den Lohnunternehmer und üblicherweise auch die Buchführung durch einen Steuerberater.

Bleibt der dritte Produktionsfaktor, das **Kapital**. Hier sieht die Situation anders aus. Ein Blick in die Statistik verrät, ein für NRW repräsentativer landwirtschaftlicher Betrieb hat bei durchschnittlich 70 Hektar LF und einer GV Besatzdichte von 1,7 je Hektar eine Bilanzsumme von 15.200 € / Hektar, wobei der Eigenkapitalanteil bei 75 % liegt. Dabei handelt es sich um den bilanziellen Eigenkapitalanteil, die deutlichen Aufwärtsbewegungen im Bodenmarkt im letzten Jahrzehnt sind hier nicht eingepreist. Werden die Verbindlichkeiten einmal auf die Verkehrswerte bezogen, so dürften die stillen Reserven im Verkaufsfall nach Steuern noch sehr üppig ausfallen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der EZB Leitzinsen seit 1999. Nach einer Niedrigzinsphase Mitte der 2000 Jahre stiegen die Zinsen bis zur Bankenkrise 2008 kontinuierlich wieder an. Mit Platzen der Immobilienblase in den USA sahen sich die Zentralbanken weltweit gezwungen, zur Stabilisierung der Wirtschaft die Leitzinsen zu senken, um durch eine einfache Kreditaufnahme die Unternehmen zu Investitionen zu bewegen und die Volkswirtschaften damit zu stabilisieren. Seit 2016 notiert der EZB Leitzins auf der Nulllinie. Um die stark verschuldeten Staaten z.B. in Südeuropa finanziell über Wasser zu halten, pumpt die EZB zudem durch den Kauf von Staatsanleihen auf dem Sekundärmarkt zusätzliche Liquidität in das System, um damit letztlich die Gemeinschaftswährung Euro zu sichern.

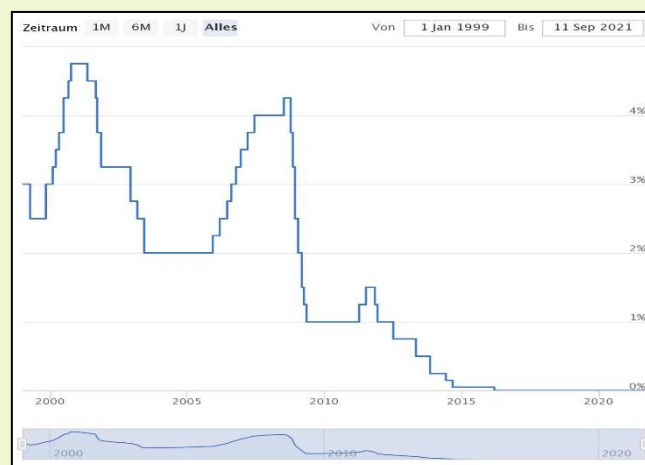


Abb. 1: Leitzinsen im Euroraum seit 1999

Wer zukünftig auf ein wieder steigendes Zinsniveau hofft, dem sei ein Blick nach Japan empfohlen. Japan ist ebenso wie die deutsche Wirtschaft auf klaren Exportkurs ausgerichtet. Durch Währungsentwicklungen und geplatze Spekulationsblasen liegt das Zinsniveau in Japan seit 1995 bei nahe Null. Volkswirtschaftler und Banker sehen auch im Euroraum mittelfristig wenig Spielraum für Zinserhöhungen.

Eine weitere Grafik zeigt die Entwicklungen der Bodenpreise (Abb. 2), die sich gegenläufig zum Zinsniveau bewegt, denn Finanzinvestitionen versprechen derzeit nur geringe Renditen. Wie oben beschrieben wird das Geld durch Inflation stetig entwertet, während der knappe Faktor Boden eine natürliche Endlichkeit besitzt.

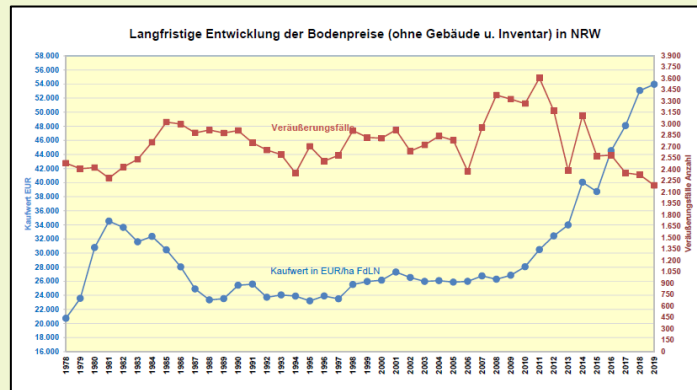


Abb. 2: Entwicklung der Bodenpreise

Somit kann als Zwischenfazit festgehalten werden: Aufgrund niedriger Zinsen und Sicherheiten in Grund und Boden, die kontinuierlich mehr Wert werden, war die Kreditaufnahme bei gegebener Wirtschaftlichkeit für Betriebe der Landwirtschaft noch nie so einfach wie jetzt. Gleichzeitig steigt die Anzahl der Betriebe in finanziellen Schwierigkeiten – womit häufig zunächst einmal eine mangelnde Liquidität gemeint ist – stark an. Im Alltag der Unternehmensberatung gilt es für uns häufig, Finanzierungsfehler der Vergangenheit zu bereinigen, um von den niedrigen Zinsen zu profitieren; hierzu zwei Beispiele:

1. Die Finanzierung passt nicht zur Nutzungsdauer eines Investitionsgutes

Häufig fehlt bei Investitionen ein Finanzplan, der zum einen die Kapitaldienstfähigkeit des aktuellen Betriebes berücksichtigt und zum anderen Risiken bei Zukunftsprojekten einpreist. Hierzu ein Beispiel: Ein Betrieb möchte seine Bullenmast erweitern. Da keine Eigenmittel vorhanden sind, sollen Stall, Tiere und Futter bankfinanziert werden. Obwohl die Tiere in Mastverfahren keinem „Werteverlust“ unterliegen, finanzieren Banken diese i.d.R. nicht länger als 10 Jahre. Dies wäre bei Würdigung des Gesamtprojektes durch eine längere Finanzierungsdauer der Gebäude auszugleichen, um einen positiven Cash-Flow III aus der Investition zu erreichen. Bei den aktuell stark gestiegenen Baukosten ist die projektbezogene Kapitaldienstfähigkeit oft erst bei Finanzierungsdauern von 20 Jahren und mehr gegeben. Betriebsleiter scheuen diese lange Finanzierungsdauer, somit werden Darlehensverträge über 10 bzw. 15 Jahren geschlossen. Die liquide Belastung ist dementsprechend hoch. Kommen dann höhere Futterkosten – z.B. dürrebedingt – auf die Betriebe zu, zwischenzeitlich unzureichende Marktpreise, vielleicht auch neue gesetzliche Regelungen, so ist die Aufnahme von Betriebsmittelfinanzierungen oder Tilgungsauffangdarlehen häufig erforderlich. Macht man nun nach 20 Jahren einen Strich unter alle gelaufenen Finanzierungen, so sind langfristige Investitionskredite oft der günstigste Weg der Finanzierung. Viele Betriebsmittelkredite und Tilgungsauffangdarlehen sind oft Ergebnis einer mangelnden Risikoeinschätzung vor einer Investition.

2. Liquiditätsplanung

Liquidität ist Trumpf, aber bei falscher Finanzierung teuer. Nicht selten wird bei schwacher Wirtschaftlichkeit erst dann gehandelt, wenn das Betriebskonto deutlich und dauerhaft im negativen Bereich liegt. Hier sollte die zentrale Frage gestellt werden: handelt es sich wirklich nur um einen kurzfristigen Engpass, der mit den nächsten Milchgeldern oder Schlachtabrechnungen wieder ausgeglichen wird oder ist die Liquiditätslücke strukturell bedingt. Der Name „Kontokorrent“ kommt – wie viele finanzwirtschaftliche Bezeichnungen – aus dem italienischen und meint *Conto* = Rechnung und *Corrente* = laufend, also eine Verrechnungsbasis für Forderungen und

Verbindlichkeiten. Das kurz KK genannte Konto ist nicht zur Finanzierung von Investitionen gedacht. Die Zinsen im KK Bereich sind u.a. deswegen deutlich über Darlehenszinsen angesiedelt, da die Bank für eingeräumte Überziehungen – unabhängig, ob diese ausgeschöpft werden – in gewissem Maße bilanzielles Eigenkapital vorhalten muss. Hierzu ein Beispiel: Ein Betrieb mit Schweinemast möchte zur Ernte für 40.000 € Getreide direkt von einem Nachbarn kaufen und finanziert dies über das Betriebskonto. Im Herbst können kurzfristig zusätzliche Flächen gepachtet werden. Für die vorschüssig fällige Pacht und den Anbau der Kulturen rechnet der Betriebsleiter bis zur nächsten Ernte mit nochmals 30.000 €. Sein Betriebskonto valutiert im Durchschnitt des Jahres bei **- 60.000 €**, was bei 6 % p.a. eine Zinslast von 3.600 € auslöst. Hier wäre ein Terminkredit mit einer Laufzeit von 12 Monaten deutlich günstiger gewesen. Üblicherweise verlangen Banken dafür etwa 1,5-2 % über dem Euribor (Euro Interbank Offered Rate). Eine Finanzierung zu KK Zinsen muss in Zeiten der 0 % Zinspolitik nicht sein, auch wenn es zunächst befremdlich scheint, für Pachten, Saatgut und Dünger Kredite aufzunehmen.



So profitieren Sie vom Finanz-Check durch Ihren Berater:

- ✓ Vollständiger Überblick über Ihr Fremdkapital im Gesamtunternehmen
- ✓ Sicherung Ihrer Zahlungsfähigkeit in Krisenzeiten
- ✓ Zukünftige Liquiditätspässe besser vorhersehen und vermeiden
- ✓ Mehr finanzielle Sicherheit für Betrieb, Familie und Mitarbeiter

Um Ihre Finanzierung zu systematisieren, Potentiale zu erkennen und letztlich den Produktionsfaktor Kapital möglichst günstig zu beschaffen, nutzen wir den „Finanzcheck“. Die Verbindlichkeiten sämtlicher Kreditoren werden erfasst und zu einem Gesamtbild zusammengesetzt. Im Ergebnis haben Sie eine Übersicht, wo Sie aktuell mit ihrer Belastung liegen und wie sich diese in den nächsten 10 Jahren entwickelt. Zusammen mit einer mehrjährigen Betrachtung der Kapaldienstfähigkeit sowie einer Break-Even-Point

Beurteilung haben Sie eine schnelle Rückmeldung wie viel Marktpreis Sie benötigen, um die Liquidität im Betrieb zu halten, wie lange eventuelle Reserven reichen, wann Sie handeln müssen und wie sie die Zinsbelastung Ihres Unternehmens nachhaltig senken.

In einem tatsächlichen Beispiel haben wir die Ausgangssituation im linken Bild vorgefunden. Mehrere Maschinen wurden gleichzeitig getauscht, das Betriebskonto stand dauerhaft im Soll. Die Maschinen wurden zwar mit einem geringen Zinssatz über den Händler finanziert, aber gleichzeitig auch nur mit 3 Jahren Laufzeit, wodurch sich die Liquiditätslage weiter verschlechterte.

Auf dieser Basis haben wir die Maschinenfinanzierungen in einen Investitionskredit zusammengefasst. Gleichzeitig haben wir die strukturellen Fehlbeträge auf dem Betriebskonto in einen Betriebsmittelkredit mit langer Laufzeit umgeschuldet. Über die nächsten 10 Jahre ist die Zinslast im Ziel somit nur etwa halb so hoch wie in der Ausgangssituation bei einer deutlich entspannteren Liquiditätslage.

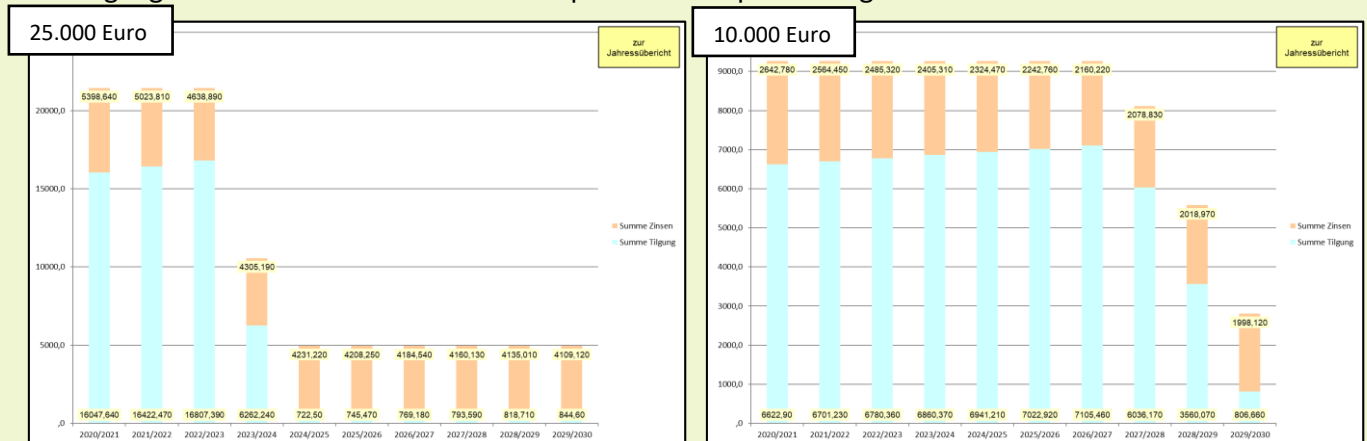


Abb. 3: Zinsen (rot) und Tilgung (blau) eines Betriebes vor und nach der Optimierung durch „Finanzcheck (Achtung: Skalierung der y-Achsen unterschiedlich)

Simon Ickerott

Fachbereich 51 – Betriebswirtschaft – Team Rind Nord

☎ 02541 – 910 240

✉ Simon.ickerott@lwk.nrw.de

Umsatzsteuerpauschalierung – Jetzt ist überlegtes Handeln gefragt!

Die Bundesregierung hat die Änderung der Umsatzsteuerpauschalierung auf den Weg gebracht. In der ohnehin schon angespannten finanziellen Situation haben die geplanten Änderungen auf den Höfen enorme Auswirkungen. Obwohl die letzten Details noch nicht geklärt sind, sollten Sie wissen, was auf Sie zukommt und wie Sie reagieren können.



Vier Eckpunkte sind von besonderer Bedeutung:

1. Mit der Verabschiedung des Gesetzes durch den Bundestag und Bundesrat werden die Änderungen zum 01.01.2022 in Kraft treten. Auch die neu gewählte Regierung wird die Entscheidung nicht rückgängig machen, schließlich läuft auf EU-Ebene schon jetzt ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland.
2. Mit der geplanten Senkung des Pauschalierungssatzes von 10,7 % auf 9,6 % fällt der bisherige Vorteil künftig deutlich kleiner aus. Allerdings soll der Pauschalierungssatz jedes Jahr neu auf den Prüfstand kommen. Sollten die Berechnungen einen Anpassungsbedarf ergeben, könnten in den kommenden Jahren auch wieder Anpassungen nach oben möglich sein.
3. Nur noch Unternehmen (Einzelpersonen, GbR's, KG's), deren Gesamtumsatz im Kalenderjahr weniger als 600.000 € (netto) beträgt, können die Pauschalierung anwenden. Beachten Sie, dass alle umsatzsteuerbaren und steuerpflichtigen Umsätze Ihrer Unternehmensaktivitäten in gleicher Rechtsform addiert werden: Neben land- und forstwirtschaftlichen Umsätzen, Umsätze aus Photovoltaik, Lohnunternehmen, Windkraft usw., aber auch Erlöse aus der Veräußerung von Anlagevermögen. Das erste Bezugsjahr für die Bewertung der Umsätze ist das Kalenderjahr 2021.
4. Die Umsatzgrenze wird jährlich überprüft. Damit ist ein jährlicher Wechsel der umsatzsteuerlichen Regelung für einen Betrieb denkbar. Insbesondere Betriebe mit preislich stark schwankenden Produkten (Schweine, Kartoffeln, etc.) könnten in einem Jahr über der Umsatzgrenze liegen und im nächsten Jahr wieder darunter. Eine Anpassung der umsatzsteuerlichen Einstufung erfolgt dann automatisch. Die zeitnahe Prüfung der Umsatzgrenze und der gegebenenfalls daraus resultierenden geänderten Rechnungsstellung zu Beginn jedes Jahres obliegt aber in der Verantwortung des Landwirtes.

Landwirtschaftliche Tierhaltung/gewerbliche Tierhaltung: Das müssen Sie wissen!

→ Die **landwirtschaftliche Tierhaltung mit eventueller Umsatzsteueroption** setzt voraus, dass der Tierhaltung über eine erforderliche Anzahl an Vieheinheiten in Form von Fläche (Eigentum und/oder Pacht) oder Vieheinheitenübertragung (nach § 51a BewG) verfügt. Daran ändert sich auch bei Überschreiten der Umsatzgrenze in Höhe von 600.000 € nichts, außer, dass für die Umsatzsteuer dieser Jahre keine Pauschalierungsmöglichkeit mehr gegeben ist.

→ Ein Wechsel in die **gewerbliche Tierhaltung** bedeutet, dass der Tierhaltung über keine ausreichende Anzahl an Vieheinheiten mehr verfügt. Das ist dann der Fall, wenn Sie z.B. Pachtfläche verlieren oder überlegen, die gesamte Tierhaltung des Unternehmens in einem Betrieb zusammenzuziehen. Mit dem Zusammenführen geteilter Betriebe in ein Unternehmen unter dem Namen des Betriebsleiters würde z.B. die Schweinehaltung bei Überschreitung der Vieheinheitengrenze automatisch als gewerbliche Tierhaltung unter dem Namen des Betriebsleiters eingestuft.

→ Die gewerbliche Tierhaltung hat dabei gegenüber der landwirtschaftlichen Tierhaltung weitreichende Auswirkungen, die nicht nur die Umsatzsteuer betreffen. Davon betroffen sind z.B. das Einkommenssteuerrecht, Baurecht, die Grundsteuer, Erbrecht/Erbschaftssteuerrecht und die Förderung. Eine Förderung nach AFP-Richtlinien ist ausgeschlossen ebenso wie z.B. die Agrardieselvegütung.

Was sollten Sie jetzt tun:

- Für Sie als landwirtschaftlicher Unternehmer gilt es zunächst zu klären, ob Sie die Pauschalierungsgrenze reißen. Erster Ansprechpartner ist Ihr Steuerberater. Dieser sollte Ihre Umsätze aufgrund der Preisschwankungen über mehrere Kalenderjahre ermitteln.
- Liegen Sie mit Ihrem Betrieb (häufig) über der Umsatzgrenze, ist ggf. eine Änderung der derzeitigen Betriebsorganisation sinnvoll. Überlegungen zu diesem Punkt sollten immer im gemeinsamen Gespräch mit Steuer- und Unternehmensberatung erfolgen, da die Auswirkungen und Konsequenzen einzelbetrieblich sehr unterschiedlich und komplex sind.
- Prüfen Sie zunächst, auf welchen Pauschalierungsvorteil Sie wahrscheinlich im Schnitt der kommenden Jahre verzichten müssen. Dabei sollten Sie berücksichtigen, dass Sie ggf. nicht jedes Jahr über der Umsatzgrenze liegen und sich somit Ihr durchschnittlicher Pauschalierungsverlust verringert. Vergessen Sie nicht, anstehende größere notwendige Ersatzbeschaffungen oder Investitionen in Ihre Bewertung einfließen zu lassen.
- Ist eine (weitere) Betriebsteilung der vorhandenen Betriebseinheiten zur Reduzierung der Umsätze möglich und sinnvoll? Beachten Sie, dass die Anforderungen an eine Betriebsteilung hoch sind und von den Finanzämtern sehr genau geprüft werden. Die notwendigen Mehrkosten der Teilung durch Investitionen in Fütterungs- und Stalltechnik, getrennte Zähler für Strom und Wärme, zusätzliche Kosten der Betriebsführung, Steuerberatung, Versicherungen usw. schmälern den Pauschalierungsvorteil. Fragen Sie sich kritisch, ob Ihnen das, was vom anfänglichen finanziellen Vorteil noch bleibt, als Entlohnung für den zusätzlichen Büro- und Verwaltungsaufwand, den Sie fast täglich haben werden, ausreicht!



- Auch die Gründung einer Tierhaltungskooperation (51a-Gesellschaft) wäre denkbar. Dazu brauchen Sie einen oder mehrere Berufskollegen (im Haupterwerb), mit freier Fläche bzw. Vieheinheiten. Auf die gemeinsame Kooperation werden die Vieheinheiten übertragen, während die Flächen im jeweiligen Eigentum verbleiben. Auch hier gelten die schon für die Betriebsteilung beschriebenen Voraussetzungen. Zusätzlich müssen Sie die Kooperationspartner natürlich am Gewinn/Verlust beteiligen.
- Sie können den gesamten Tierbestand einer Tierart in einen separaten Betrieb als gewerblichen Tierhaltungsbetrieb überführen. Das vereinfacht vielfach die Unternehmensorganisation, die Konsequenzen sind aber weitreichend und sollten unbedingt mit Steuer- und Unternehmensberatung besprochen werden (siehe Info-Kasten landwirtschaftliche/gewerbliche Tierhaltung).
- Möglich wäre auch, die gesamten Produktionseinheiten (Ackerbau und Tierhaltung) in ein Einzelunternehmen zu überführen. Oftmals bleiben die Einkünfte aus dem Ackerbau landwirtschaftlich, während die Tierhaltung aufgrund fehlender Vieheinheiten ein gewerblicher Nebenbetrieb des landwirtschaftlichen Betriebes ist. Auch hierfür gilt, dass die Konsequenzen weitreichend sind und dieser Schritt nur nach ausführlicher Beratung gegangen werden sollte.
- Obwohl das Bezugsjahr für den ersten Betrachtungszeitraum das Jahr 2021 ist, ist von vorschnellen Maßnahmen abzuraten. Gerade in Veredlungsbetrieben ist aufgrund der aktuellen Preissituation und der zukünftigen zu erwartenden Marktentwicklung eine abgestimmte, gut vorbereitete Vorgehensweise zu empfehlen. Dabei gilt für viele Betriebe, dass sich in den kommenden Jahren durch die steigenden Anforderungen aus der Tierschutznutztierhaltungsverordnung und höheren Tierwohlstandards größere Investitionsschritte ergeben werden. Das kann dazu führen, dass die Umsatzsteueroption ein tragfähiges Modell darstellt.

Fazit:

Mit der Änderung des Umsatzsteuergesetzes wird die Pauschalierung für größere Betriebe nicht mehr möglich sein. Für weiterhin pauschalierende Betriebe schwindet der finanzielle Vorteil der Pauschalierung aufgrund der Absenkung des pauschalen Steuersatzes. Das Bezugsjahr für den ersten Betrachtungszeitraum ist das Kalenderjahr 2021. Trotzdem raten wir von vorschnellen Maßnahmen ab, denn die Entscheidungen haben weitreichende Folgen in vielen rechtlichen Bereichen, die es zu bedenken gilt. Neben der Steuerberatung gehört unbedingt die Unternehmensberatung mit an den Tisch.



Sprechen Sie uns gerne an.

Gerda Langenhoff

Veredlungsteam West

☎ 02861 9227-49

✉ gerda.langenhoff@lwk.nrw.de

Hofübergabe

Zweimal. Man trifft sich häufig zweimal im Leben. Als Landwirtin oder Landwirt, häufig als Hofübernehmer und als Hofübergeber. Und trotzdem ist es jeweils ein einmaliges, einschneidendes und wichtiges Ereignis. Als Übernehmer locken Perspektiven aber auch Verantwortung, als Übergeber Entlastung und auch ein Hauch von Endgültigkeit und Wehmut.

Dieser Artikel soll Sie aufmerksam machen, Ihnen Tipps geben und zeigen wie Ihre Landwirtschaftskammer NRW Sie bei der Unternehmensübergabe und den verwandten Bereichen Schenkung, Vererbung, Pacht und Gesellschaft unterstützen kann.

1. Vom richtigen Zeitpunkt oder „Was man nicht tut, tut die Zeit“

Zum Übernehmen des Unternehmens gehört eine gewisse Reife. Reife heißt hier nicht nur Alter, sondern auch Kenntnisse, Erfahrung, vielleicht Familie. Da Hofübergaben keine demokratischen Entscheidungen sind, bestimmt häufig der Eigentümer über diesen Punkt. Das heißt jedoch nicht, dass die mögliche Übernehmerin oder der mögliche Übernehmer nicht auch den Übergeber ansprechen kann. Spätestens, wenn größere, langfristige Investitionen anstehen ist es sogar nötig – der Hof erstarrt sonst.



Zum Abgeben gehört ebenfalls Reife. Es ist nicht leicht, zu sehen, wie die junge Generation Dinge anders – schlechter oder besser – macht. Es ist nicht leicht, zu wissen, dass man nicht mehr in allen Bereichen mitentscheiden kann.

Die Beratung Ihrer Landwirtschaftskammer tendiert eindeutig zu Übergaben zu Lebzeiten. Nur, wer mit warmer Hand gibt, kann die verschiedenen Bereiche wie Wohnen,

Pflege, Steuern und Zufriedenheit in der nächsten Generation optimieren.

Doch was ist, wenn dort ein Loch ist? Wenn auf der einen Seite Übergeberin/Übergeber oder auf der anderen Seite Übernehmerin/Übernehmer fehlen? Ihre Landwirtschaftskammer möchte beide Seiten gemeinsam mit der Landjugend, Landfrauen und Landwirtschaftsverbänden in NRW zusammenbringen, auch **außerfamiliär**. Fachkundigen und verstehenden Kontakt erreichen Sie unter Tel. (0251) 2376-310, Vorabinformationen unter www.hofnachfolge-nrw.de oder bei mir.

2. Von notwendig bis nett oder „Wenn jeder an sich denkt, ist an alle gedacht“

Alles läuft! Sie sind in
Doch nun, mit der Über-
Das ist der passende
Übergabe stehen. Und
Ihrem neuen Betrieb oder
Ziele, die in Teilen handfest umgesetzt werden können.



Familie, Betrieb und Ehrenamt eingebunden und es läuft rund.
gabe und Übernahme steht ein Einschnitt in Ihrem Leben an.
Augenblick, um aufzuschreiben, wo Sie jetzt und nach der
stellen Sie sich vor, träumen Sie, wo Sie in fünf Jahren mit
Ihrer Altenteilerfreiheiten stehen. Träume sind Vorstufen Ihrer

3. Wirtschaft oder „Unternehmensübergabe ist die Kunst des Machbaren“

Die Umsetzung ist in Teilen nüchterner. Wenn es um Finanzielles, Betriebsentwicklung und Absicherung geht, treffen Sie auf Kernkompetenz Ihrer Landwirtschaftskammer. Wir versuchen, in Zahlen zu fassen, was ist, was kommt und was zu verteilen ist.
wir Abfindungsansprüche weichender Erben,
sehen, was das Unternehmen finanziell
Grenzen des Machbaren.



Konkret heißt dies: Zusammen berechnen
notwendige Altenteile mit Baraltenteil und
tragen kann. Kurz, wir berechnen die

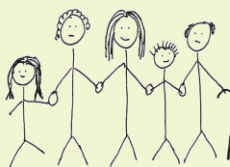
4. Rechtliches oder „Das Leid mit dem Recht“



Um verstehen und entscheiden zu können, braucht man eine Wissensgrundlage. Gesetze folgen Zielen und einer Logik. Gerade ältere Gesetze wie die Höfeordnung, das Bürgerliche Gesetzbuch oder das Erbschaftsteuerrecht sind damit noch in den Grundzügen verständlich. Wir als Unternehmensberater versuchen, den groben Rechtsrahmen und die Knackpunkte zu vermitteln und Zusammenhänge zu verdeutlichen. Wichtige Begriffe wie Wohnrecht, Nachabfindungsansprüche und Verschonungsregel werden deutlich und Sie wissen, welche Details Sie mit Ihrem Notar, Ihrem Rechtsbeistand, Steuerberater oder Ihrer LWK NRW als Behörde besprechen sollten. Diese Partner sind wichtig und teilweise notwendig für eine gelungene Übergabe und Übernahme.

5. Gemeinsamkeiten oder „... Familie steht unter dem besonderen Schutze ...“

„Weil sie Fundament unseres Lebens sind.“ – So geht es weiter und steht in unserem Grundgesetz. Dieses Fundament „Familie“ soll für den nächsten Überbau, für die nächste Generation, für die Zukunft gestärkt werden. Die vorangegangenen Punkte haben schon aufgezeigt, dass der Einklang zwischen Recht, richtig und gerecht, schwierig ergeben sich manchmal neue Spannungen der Einkommens- und Vermögenssicherung suchen, diese Spannungen handwerklich und erzielen. Manchmal sind wir auch Blitzableiter, um Überspannungen abzubauen. Reicht dies nicht aus, können wir speziell geschulte Kolleginnen und Kollegen empfehlen, die mit Mediation dort in die Tiefe gehen können.



6. Umsetzen oder „heb ´ke doch bolle vergäßen“

Seit den ersten konkreten Überlegungen sind ein halbes bis zwei Jahre vergangen. Sie haben gegrübelt, diskutiert, geschrieben, geträumt; Sie haben überdacht, niedergeschrieben und unterzeichnet – und jetzt ist erst einmal die Luft raus. Sie zum vielfachen Abmelden, Ummelden und Anmelden zu der Beratung Ihrer Landwirtschaftskammer schwer. Wir können Ihnen weisen auf Adressen, Ansprechpartner, Internetseiten, und ja auch, Check-Bürokratische schneller, effektiver und nervenschonender abzuarbeiten. Zum Beispiel auch **Frau Volks (02861) 9227-51**, wenn es um die Überarbeitung der privaten und betrieblichen Absicherung geht. Denn wenn es einen optimalen Zeitpunkt zur Neuordnung von Vorsorge und Versicherung gibt, dann bei der Unternehmensübergabe.



7. Leben oder „Das Leben ist zu kurz zum Streiten“

Ist die Übergabe geschafft, ist es Zeit, oder der Übernehmer erhält Freisicherheit und Planbarkeit für den Erben erhalten Verlässlichkeit, viel-Eltern gesorgt wird. Auch die Abg- von Verantwortung und Freiraum zum **Genießen** ihres Lebenswerkes.



sich in die neue Rolle einzuleben. Die Übernehmerin räume, Verantwortung und Arbeit. Sie erhält Betrieb und die gesamte Familie. Die weichenden leicht einen Bonus und eine Perspektive, wie für die berin oder der Abgeber erhält Sicherheit, Entlastung

Hofübergabe ist kein Hexenwerk. Allerdings fordert die Übergabe oft Zeit, Nerven und kompetente Arbeit. Gut ist, dass diese Arbeit sich häufig lohnt! Wenn Ihre Landwirtschaftskammer Sie dabei unterstützen kann, tun wir das gerne. Vor Ort stehe ich Ihnen als Ansprechpartner zur Seite.

Stefan Schütte

Fachbereich 51 - Betriebswirtschaft

☎ 02861 9227-48

📞 0151 418236972

✉ stefan.schuette@lwk.nrw.de

Förderung: die Agrarreform kommt zum 01.01.2023!

Die seit einigen Jahren diskutierte Neuausrichtung der gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) nimmt nun langsam Form an. Nach der Einigung des EU-Rates, des Europäischen Parlaments und der EU-Kommission stehen die Grundzüge fest. Jeder Mitgliedsstaat hat bis zum 01.01.2022 der EU-Kommission seinen Strategieplan vorzulegen, in dem detailliert die Ziele und die Umsetzung durch die Mitgliedsstaaten beschrieben werden. Dieser Strategieplan wird dann, ggf. nach Anpassungen der Planung durch die EU, durch die EU-Kommission genehmigt.

Im Juni werden durch den Bundestag sowie durch den Bundesrat die ersten entsprechenden Gesetze beschlossen. Das GAP-Direktzahlungen-Gesetz, das GAP-Konditionalitäten-Gesetz sowie das GAP-InVeKoS-Gesetz sind veröffentlicht worden und legen die ersten Grundzüge der bundesdeutschen Umsetzung fest. Die Umsetzung der Gesetze steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des deutschen Strategieplans. Die für die nähere Ausgestaltung der Gesetze notwendigen Verordnungen werden im Herbst durch das Bundesministerium in Abstimmung mit den Bundesländern erarbeitet und voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2022 beschlossen und veröffentlicht. Offiziell wird dann die Agrarreform zum 01.01.2023 in Kraft treten und ist mit dem Antragsverfahren 2023 entsprechend durch die Verwaltung und die Landwirte umzusetzen. Schon jetzt lässt sich erkennen, dass die Verfahren und die Umsetzung weder für die Landwirte noch für die Verwaltung einfacher werden, sondern zu einem nicht unerheblichen Mehr an Aufwand führen werden.



Für Deutschland stehen für die Agrarreform jährlich fast 5 Mrd. € zur Verfügung. Ein Teil des Geldes wird jedoch umgeschichtet in die sogenannte 2. Säule, steht also zur weiteren Finanzierung von beispielsweise Agrarumweltmaßnahmen zur Verfügung und senkt gleichzeitig die finanziellen Mittel für die Direktzahlungen. So wird in 2023 die Einkommensgrundstützung sich auf ca. 158 € je Hektar landwirtschaftlich bewirtschafteter Fläche belaufen. Eine Greeningprämie wird dann nicht mehr gewährt. Die bisherigen Zahlungsansprüche werden gänzlich entfallen. Eine Kappung oder Degression der Auszahlungssumme auf einzelbetrieblicher Ebene ist für Deutschland nicht vorgesehen. Es ist jedoch der Nachweis notwendig, dass auch aktiv ein landwirtschaftlicher Betrieb bewirtschaftet wird, d.h. der bereits aus früheren Zeiten bekannte „aktive Landwirt“ samt entsprechendem Nachweissystem wird wiedereingeführt.

Es wird auch zukünftig die bisherige Umverteilungsprämie zur Stützung von kleinen und mittleren Betrieben geben. Diese Prämie wird dann bis maximal 60 ha gewährt, für die ersten 40 ha wird die Prämie bei 70 €/ha liegen, für die folgenden 20 ha werden dann noch 40 €/ha gewährt.

Weiterhin wird es auch die bisherige Junglandwirteprämie geben, ab 2023 dann für maximal 120 ha in Höhe von ca. 78 €/ha. Wie bisher darf der Antragsteller nicht älter als 40 Jahre sein und bekommt die Prämie für einen Zeitraum von 5 Jahren. Neu ist, dass an die Prämiengewährung bestimmte, nachweisbare Ausbildungserfordernisse gebunden sind.

Ab 2023 wird es Prämienzahlungen für Schaf- und Ziegenhalter sowie für Mutterkuhalter geben. Dieses soll die extensive Dauergrünlandnutzung fördern. Die Prämien liegen bei 30 € je Schaf und 60 € je Mutterkuh, jedoch werden nur Mutterkuhalter gefördert, wenn der Betrieb keine Kuhmilch oder Kuhmilcherzeugnisse verkauft.

Neu eingeführt werden die sogenannten Öko-Regelungen, in deren Rahmen freiwillig erbrachte Umweltleistungen gesondert gefördert werden; eine Pflicht zur Teilnahme, wie bisher beim Greening, besteht nicht. Es wird einen Katalog von Maßnahmen geben, aus denen die Landwirte dann einzelne Maßnahmen wählen können.

Der Katalog umfasst beispielsweise neben einer freiwilligen Flächenstilllegung auch die Anlage von Blühflächen, die Anlage von Altgrassteifen auf Dauergrünland, den Anbau vielfältiger Kulturen, eine gesamtbetriebliche Extensivierung des Dauergrünlandes sowie den Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel auf bestimmten Flächen. Die Prämienhöhe für die jeweiligen Maßnahmen sind noch nicht bekannt, eine Kombination der Maßnahmen im Betrieb ist jedoch in bestimmten Grenzen zulässig.

Der Prämienerhalt ist auch weiterhin an die Einhaltung bestimmter Auflagen gebunden. Bisher waren diese Anforderungen als Cross Compliance (CC) bekannt, zukünftig werden sie als Konditionalität bezeichnet. Die Konditionalität wird die bisherigen CC-Anforderungen sowie auch die bisherigen Greening-Anforderungen umfassen. Es werden neben den bisherigen Grundanforderungen an den landwirtschaftlichen Betrieb auch zusätzliche Anforderungen, wie beispielsweise eine verbindliche Flächenstilllegung in der voraussichtlichen Höhe von 3 oder 4 % des Ackerlands, der besondere Schutz des Dauergrünlandes, der Schutz von Mooren, die Einhaltung der Fruchtfolge oder die Mindestbodenbedeckung zu beachten sein. Ab 2025 wird die sogenannte soziale Konditionalität hinzukommen. Hierbei handelt es sich um Regelungen zur Einhaltung von Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen.

Im Bereich der 2. Säule werden auch weiterhin die Ausgleichsmaßnahmen, der Vertragsnaturschutz, der ökologische Landbau, bestimmte Tiermaßnahmen und die Anlage von Uferrandstreifen gefördert. Ob die bisherige Prämienhöhe sich ändert, lässt sich derzeit noch nicht sagen. Über die Einführung von neuen Agrarumweltmaßnahmen wird derzeit noch diskutiert. Im Gespräch sind die Förderung der Bewirtschaftung kleiner Ackerflächen, der Anbau von Wildpflanzenmischungen für die bioenergetische Verwendung, den Getreideanbau mit lichten Reihenabständen sowie die Übernahme eines Teils der Versicherungsprämie für eine einzelbetriebliche Mehrgefahrenversicherung. Solche neuen Maßnahmen müssen jedoch erst von der EU genehmigt werden.

Hinsichtlich des Antragsverfahrens und der nachfolgenden vorgeschriebenen Kontrollen wird es Anpassungen geben. Weiterhin besteht das System der geobasierten, elektronischen Flächenbeantragung. Zukünftig wird die Kommunikation zwischen der Förderung und den Landwirten ausschließlich elektronisch erfolgen können, dieses ist gesetzlich verankert worden. Weiterhin wird ein Flächenkontrollsystem auf Basis von Satellitenbildern eingefügt, so dass dann alle beantragten Flächen überprüft werden. Die bisher durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen wird es in etwas geänderter Form auch weiterhin geben.

Man kann zu Recht beklagen, dass zukünftig mit mehr Aufwand weniger Prämie generiert wird, sollte aber bedenken, dass durchschnittlich 40 % des landwirtschaftlichen Betriebseinkommens alleine aus den Direktzahlungen stammt.

Roger Michalczyk

Geschäftsbereich 3 – Förderung

Weiterentwicklung der freiwilligen Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft in Trinkwasserschutzgebieten

Der Grundwasserschutz stellt gerade auf leichten und humosen Standorten, wie sie im westlichen Münsterland verbreitet sind, eine Herausforderung dar.

In Trinkwasserschutzgebieten arbeiten Landwirte als Flächenbewirtschafter und Wasserversorgungsunternehmen bereits langjährig in Wasserkooperationen erfolgreich zusammen. Die Kooperationsberatung der Landwirtschaftskammer begleitet dieses Erfolgsmodell seit vielen Jahren in fachlicher Hinsicht und trägt wesentlich zur Weiterentwicklung dieses Erfolgsmodells zum Schutz des Trinkwassers bei. Kennzeichnend für die gute Zusammenarbeit in den Kooperationen ist eine sehr gute Beteiligung seitens der Landwirtschaft von mehrheitlich über 90 %. Aktuell wird unter Beteiligung aller Akteursgruppen eine Neuausrichtung des Kooperationsmodells erarbeitet. An dieser Stelle geben wir Ihnen einen kurzen Einblick in diesen Prozess.

Zielwertorientierte Förderung früher und heute

Bereits im Jahr 2018 waren sich alle Beteiligten einig, dass die freiwillige Zusammenarbeit zum Grundwasserschutz eine Neuausrichtung erfahren soll. Dabei geht es um zielführende Wege, um der Gefahr einer Nitratauswaschung in besonders sensiblen Gebieten (Intensivberatungsgebiete, siehe Abb.) langfristig weiter zu begegnen. Bisher diente der Herbst N_{\min} -Wert in 0-90 cm Bodentiefe zu Beginn der Sickerwasserperiode (etwa Ende Oktober) als Kriterium für eine potenzielle Auswaschung von Nitrat in tiefere Schichten bzw. ins Grundwasser. Einen Anreiz zur Erreichung niedriger Reststickstoffmengen im Boden stellen Prämien dar. Für die aktive Teilnahme und für die Umsetzung von Verbindlichen Regeln erhält jeder Landwirt eine Grundprämie von 50 €/ha. Zusätzlich wird eine Erfolgsprämie von bis zu 150 €/ha gezahlt, wenn der Mittelwert der Herbst N_{\min} -Beprobung auf allen in Intensivberatungsgebieten liegenden Flächen eines Kooperationsbetriebes einen definierten Zielwert von aktuell 40 kg/ha unterschreitet. An diesem zielorientierten Ansatz soll auch zukünftig grundsätzlich festgehalten werden.

Neuausrichtung der zielorientierten Prämienauszahlung

Neu ist, die witterungsbedingten jährlichen Einflüsse auf den Herbst N_{\min} -Wert in der durchwurzelter Bodenschicht zu berücksichtigen sowie jede im Betrieb angebaute Kultur gesondert für sich zu betrachten. Als grundlegendes Kriterium für die Prämienzahlung wird zukünftig wieder der Herbst N_{\min} -Wert herangezogen. Allerdings wird pro Kultur der Median der Herbst- N_{\min} Ergebnisse in der Kooperation betrachtet. Eine Erfolgsprämie erhalten dann die 50 % der besten Ergebnisse/Flächen der jeweiligen Kultur und dieses stufenweise bis maximal 150 €/ha. Eine Topprämie von zusätzlich 50 €/ha bekommen Betriebe mit einem sehr guten Herbst- N_{\min} -Wert im Mittel über alle angebauten Flächen von maximal 30 kg/ha N_{\min} . Für die Teilnahme und Umsetzung der Verbindlichen Regeln wird weiterhin eine Grundprämie von 50 €/ha gezahlt.

Angebot zusätzlicher Maßnahmenförderung zum Grundwasserschutz

In besonders wassersensiblen Gebieten, wie beispielsweise im unmittelbaren Einzugsbereich der Trinkwasserbrunnen, können je nach Bedarf unter finanziellem Ausgleich der wirtschaftlichen Nachteile zusätzlich grundwasserschonende Bewirtschaftungsmaßnahmen angeboten werden. Dabei kann sowohl das Thema Nitratauswaschung als auch regional der Pflanzenschutzmitteleinsatz im Fokus stehen. In einer eigenen Arbeitsgruppe wird eine Auswahl von Maßnahmen erarbeitet, die den Landwirten in ausgewählten Gebieten angeboten werden. Diese Maßnahmen werden einschneidend und effizient sein müssen. Dabei kann es um die Etablierung von Dauerkulturen, die Reduzierung der herbstlichen Bodenbearbeitung, die Sicherstellung früher Erntetermine mit anschließendem Zwischenfruchtanbau oder um die Reduktion der Stickstoffdüngung bzw. des Pflanzenschutzmitteleinsatzes gehen. Sobald diese Maßnahmen abschließend erarbeitet wurden, können sie in einem Auswahlkatalog voraussichtlich ab 2022 den betroffenen Landwirten angeboten werden.

Zusammenfassend können wir festhalten, dass in aktiver Zusammenarbeit zwischen Kooperationsmitgliedern, hauptamtlichen und ehrenamtlichen Vertretern der Landwirtschaft, der Wasserversorgung und der Beratung ein zukunftsfähiges Modell zur Sicherung einer guten Trinkwasserqualität erarbeitet wird. Dabei wird eine Kombination aus zielwertorientierter Förderung nach Herbst N_{\min} -Wert und potenzieller Angebote von zusätzlichen grundwasserschonenden Bewirtschaftungsmaßnahmen favorisiert, um den Grundwasserschutz nachhaltig umzusetzen.

An dieser Stelle möchten wir allen Beteiligten, die sich in zahlreichen Besprechungen und Sitzungen mit ihren Erfahrungen und Ideen in dem mehrjährigen Prozess eingebracht haben für die konstruktive Unterstützung danken.

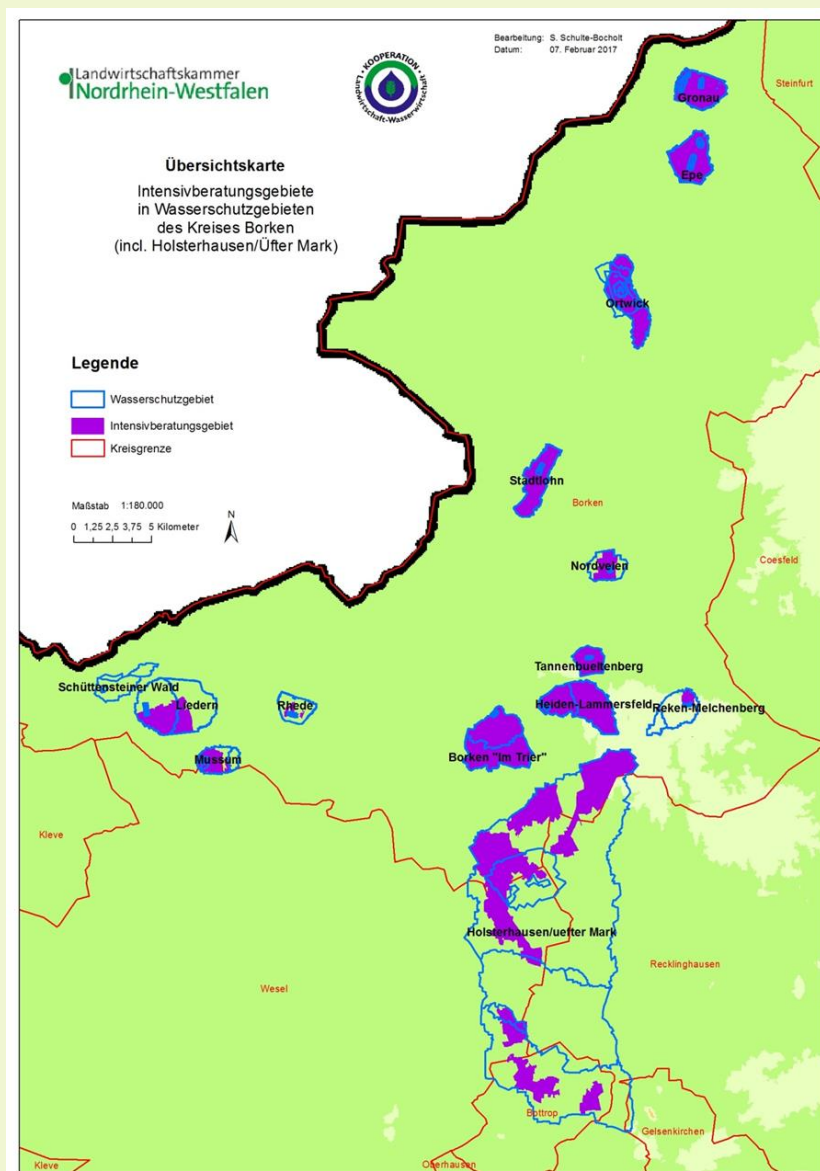


Abb.: Übersichtskarte der Intensivberatungsgebiete in Wasserschutzgebieten des Kreises Borken

Dr. Maria Vormann

Koordinatorin der Wasserkooperation

☎ 02861 9227-53

📞 0175 9969887

✉ maria.vormann@lwk.nrw.de

Wolfgang Neuenhaus

Wasserkooperationsberater Holsterhausen/Üfter Mark

☎ 02861 9227-67

📞 0157 72170703

✉ wolfgang.neuenhaus@lwk.nrw.de

Pflanzenschutzberatung Plus in Bocholt

Das Trinkwasser wird als das am besten untersuchte Lebensmittel bezeichnet. Regelmäßig werden in engen Abständen die unterschiedlichsten Untersuchungen sowohl in Vorfeldmessstellen, im Rohwasser und im abgegebenen Trinkwasser durchgeführt. Als eine neue Untersuchungsmethode wird auch die „non target-Methode“ angewendet. Damit wird ein möglichst breites Substanzspektrum erfasst, ohne dass eine qualitative Zuordnung erfolgt. Die Methode wird beim Trinkwasser zur Vorwarnung von ungewöhnlichen Entwicklungen genutzt. So ist es auch nicht verwunderlich, wenn im Grundwasser auch kleinste Spuren landwirtschaftlicher Aktivitäten nachgewiesen werden.

Die Wasserkoooperation Mussum-Liedern-Schüttensteiner Wald in Bocholt hat die Untersuchungsergebnisse des Wasserversorgers genutzt, um für die kommenden Jahre die gemeinsame Arbeit der Kooperation zum Wasserschutz zu definieren. Die bisherige Arbeit mit dem Schwerpunkt „Vermeidung von Nitrateinträgen in das Grundwasser“ hat zu guten Erfolgen geführt. In allen drei Trinkwassergewinnungsanlagen der Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH (BEW) konnten die Nitratgehalte im Rohwasser deutlich und nachhaltig gesenkt werden, so dass der Nitratgehalt des Trinkwassers bei 10 mg/Liter liegt. Trotzdem werden die Bemühungen der Kooperationslandwirte zu diesem Aufgabenschwerpunkt nicht nachlassen, damit die gute Entwicklung auch langfristig gesichert bleibt.

Die Auswertung der Untersuchungsprotokolle hat aber auch gezeigt, dass nicht nur Nitrat im Wasser nachgewiesen werden kann. Auch von aktuell zugelassenen und angewendeten Produkten wurden verschiedene Abbauprodukte gefunden. Die Untersuchungsmethoden sind so sensibel, dass sogar Abbauprodukte, sogenannte Metabolite, von Pflanzenbehandlungsmitteln nachgewiesen wurden, die schon seit 20 Jahren nicht mehr in der Landwirtschaft eingesetzt werden. Wichtig ist, dass die nachgewiesenen Metabolite im Wasser in einer Konzentration vorgefunden wurden, die keine gesundheitliche Gefährdung darstellen.

Trotzdem hat die Kooperation beschlossen, den Themenbereich „Pflanzenschutz“ freiwillig zu einem neuen Arbeitsschwerpunkt zu machen. Mit der Hinwendung der Beratung zu diesem Thema soll der Vorsorgegedanke gestärkt und die Kooperationslandwirte noch mehr im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sensibilisiert werden. Die guten Erfolge bei der Reduzierung der Nitratausträge haben die Landwirte bestärkt, dass es besonders für eine Wasserkoooperation wichtig ist, sich frühzeitig mit eventuellen Themen der Zukunft auseinander zu setzen und nach Möglichkeiten zu suchen, damit sie nicht zu einem Problem werden.

Die Kooperationsberatung hat den Auftrag erhalten, neben der Düngeberatung auch in dem Bereich Pflanzenschutz zusammen mit den Praktikern nach Optimierungsansätzen und neuen Technologien und Methoden zu suchen, die den Einsatz von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln im Kooperationsgebiet weiter reduzieren oder sogar durch andere Verfahren ersetzen.

Da es sich beim Pflanzenschutz um ein sehr spezialisiertes Fachgebiet handelt, wurde beschlossen, dass für diese Aufgabe die Spezialberatung der Landwirtschaftskammer in Borken und auch die überbetrieblichen Anwender mit eingebunden werden. Hierfür hat der Wasserversorger zusammen mit der Kreisstelle Borken einen erweiterten Beratungsauftrag vereinbart. Anja Keuck und Martin Finke, Pflanzenschutz- und Pflanzenbauberater an der Kreisstelle Borken der LK NRW, sind mit der Beratung vor Ort beauftragt worden.

Im ersten Schritt informierte die Kooperationsberatung die Mitglieder über Rundschreiben und auf der Mitgliederversammlung über den erweiterten Arbeitsansatz in der Kooperation. Im zweiten Schritt erfolgte ein Austausch mit den Betriebsleitern, die den Pflanzenschutz in Eigenregie organisieren und mit den überbetrieblichen Anwendern, um eine strategische Vorgehensweise abzustimmen. Mit interessierten Kooperationsmitgliedern wurde vereinbart, dass die Pflanzenschutzberater/innen der Kreisstelle Borken die Flächen der Betriebe in Abhängigkeit des Vegetationsverlaufs selbständig aufsuchen und den Betriebsleitern oder dem Lohnunternehmen direkt eine Anwendungsempfehlung zukommen lassen. Da der Pflanzenschutz eine „just in time“-Tätigkeit ist, wurden kurze Informationswege genutzt, was sich in der Umsetzung sehr bewährte.

Die engmaschigen und zielgerichteten, auf die besondere Problemlage einer Fläche abgestimmten Empfehlungen haben auch zu neuen Ansätzen geführt. So wurden u.a. auf Einzelflächen sehr erfolgreich gleichzeitig bis zu drei unterschiedliche Herbizidbehandlungen durchgeführt. Die Kernfläche wurde anders behandelt als die Rand- und Vorgewendeflächen. Möglich war dies, da der Lohnunternehmer mit verschiedenen Mischungsansätzen die Behandlungen nacheinander auf verschiedenen Teilflächen umsetzen und somit die Anfahrtszeiten deutlich reduzieren konnte. Aber auch die mechanische Unkrautbekämpfung mit der Feldhacke konnte besser gesteuert und abgestimmt werden. Für alle Flächen erfolgte nach einer Maßnahme eine Erfolgskontrolle, um eventuelle Lücken durch Nachaufläufe mechanisch oder durch eine Nachbehandlung zu schließen. Dieses ist ganz besonders zur Vermeidung von Resistenzbildungen wichtig, was sonst langfristig zu immer höheren Mittelaufwendungen führen würde.

Im Konzeptansatz zur „Pflanzenschutz Plus“-Beratung war auch vorgesehen, dass eine direkte Betriebsberatung auf den Betrieben inklusive einer Bestandssichtung stattfindet. Hierbei sollte ein termingerechter Aufbrauch, ggf. eine Mengensteuerung oder auch das Gespräch über den Pflanzenschutzmittelvorkauf geführt werden. Diese Gespräche konnten unter den im Frühsommer herrschenden Coronabedingungen nicht geführt werden, sind aber als Beratungsansatz für das folgende Jahr eingeplant. Ebenso sind erweiterte Feldbegehungen und Infoveranstaltungen Bestandteil des Beratungskonzeptes. Sie sollen sich nicht nur auf den direkten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln beziehen, sondern pflanzenbauliche Maßnahmen in den Vordergrund stellen, die den Einsatz solcher Mittel erst gar nicht nötig machen oder deutlich reduzieren. So sollen nicht nur die Mittelanwender – also Landwirte oder Lohnunternehmer – angesprochen werden, sondern jeder Flächenbewirtschafteter. Denn jede Maßnahme, die den Einsatz einer Spritze vermeidet, spart im Bereich des Pflanzenschutzes Kosten ein und vermeidet Belastungen der Umwelt.

Die Wasserkooperation hat sich als Zusammenschluss von Landwirten, Wasserversorger und Landwirtschaftskammer zur Aufgabe gemacht, landwirtschaftliche Einträge in das Grund- oder auch Oberflächenwasser zu vermeiden. Hierfür haben sich die Landwirte bereit erklärt, auch mal neue, eventuell auch kostenintensivere Wege zu gehen. Der Wasserversorger trägt mit erheblichen finanziellen Mittel zur Umsetzen neuer Ansätze bei, die Landwirtschaftskammer liefert das Know-how.

Mit der neuen „Pflanzenschutz Plus“-Beratung wird in der Wasserkooperation Mussum-Liedern-Schüttensteiner Wald den Kooperationsmitgliedern angeboten, ihren Pflanzenschutz zu optimieren und gleichzeitig das breite Fachwissen der Pflanzenschutzberatung der Landwirtschaftskammer für ihre Flächen in den Wasserschutzgebieten kostenfrei abzurufen. Die abgelaufene Saison hat gezeigt, dass es in diesem Betriebszweig noch viele neue oder erweiterte Möglichkeiten gibt, die betriebsindividuell eingesetzt gleichzeitig der Umwelt und auch dem Betriebserfolg dienen. Es lohnt sich, diesen Ansatz in der Wasserschutzberatung weiter fortzusetzen.



Gerd van den Ham

Gewässerschutzberater

☎ 02861 9227-65

📞 0172 5251163

✉ gerd.van-den-ham@lwk.nrw.de

Martin Finke

Pflanzenbau- und Pflanzenschutzberater

☎ 02861 9227-54

📞 0160 95731586

✉ martin.finke@lwk.nrw.de

Anja Keuck

Pflanzenbau- und Pflanzenschutzberaterin

☎ 02861 9227-57

📞 0170 7865605

✉ anja.keuck@lwk.nrw.de

Suchkulisse Randstreifen an Oberflächengewässern nach Wasserhaushaltsgesetz und Düngeverordnung

Im Jahr 2020 erfolgte die Einführung des § 38a Wasserhaushaltsgesetz, welches zum Stichtag 30.06.2020 in Kraft getreten ist. In diesem Zusammenhang hat das Land eine neue sog. Suchkulisse veröffentlicht. Diese Suchkulisse beinhaltet einen Betrachtungskorridor für landwirtschaftliche Nutzflächen an Gewässern, der nach dem aktuellen Landesdatenstand mit hoher Wahrscheinlichkeit eine durchschnittliche, mittlere Hangneigung von mindestens 5 % oder mehr aufweist. Auf diesen Flächen ist nach Vorgabe des WHG ab der Böschungsoberkante (BOK) ein ganzjährig begrünter, geschlossener Gewässerschutzstreifen in einer Breite von 5 m herzustellen bzw. zu erhalten. Der Streifen darf innerhalb von 5 Jahren nur einmal umgebrochen werden.

Weiterhin gelten auf Flächen mit Hangneigung zum Gewässer die neuen Abstands- und Bewirtschaftungsauflagen nach § 5 Düngeverordnung (DüV) 2020 (siehe nachfolgende Tabelle).

Tabelle: Abstands- und Bewirtschaftungsauflagen zum Gewässer auf Flächen mit Hangneigung (§ 5 DüV)

Hangneigung	Keine Düngung ab BOK*	Auflagen innerhalb eines Abstandes von ... zur BOK*	Zusätzliche Auflagen für eine Düngung			
			Unbestellter Acker	Bestellter Acker		
				Reienkultur (≥ 45 cm)	Reihenabstand < 45 cm	
≥ 5 bis < 10 %	3 m	3-20 m	Sofortige Einarbeitung	→ gut entwickelte Untersaat oder sofortige Einarbeitung	→ hinreichende Bestandsentwicklung	Anbau im Mulch- und Direktsaatverfahren
≥ 10 bis < 15 %	5 m	5-20 m	Sofortige Einarbeitung auf dem gesamten Schlag			
≥ 15 %	10 m	10-30 m				
Ab einer Hangneigung von ≥ 10 % grundsätzliche pro Gabe max. 80 kg N/ha.						

* Böschungsoberkante (BOK)

Zu beachten ist, dass neben den Auflagen an Gewässern nach DüV auch Auflagen im Rahmen der Pflanzenschutzanwendungsverordnung und des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) gelten.

Die Suchraumkulissen können im öffentlich zugänglichen Programm ELWAS-WEB eingesehen werden. ELWAS-WEB ist ein Werkzeug, um die Informationen aus dem Fachinformationssystem ELWAS (elektronisches, wasserwirtschaftliches Verbundsystem) der Wasserwirtschaftsverwaltung NRW auszuwerten.

Web-Adresse: www.elwas-web.de

Hier werden die Kulissen, sofern in einem Suchraum von 20 m ab Böschungsoberkante eine durchschnittliche Hangneigung von größer 5 % vorliegt, farblich markiert dargestellt: Von größer 5 % bis 10 % gelb, 10 % bis 15 % orange und bei einer Hangneigung von größer 15 % rot (siehe folgenden Kartenausschnitt).



Quelle: ELWAS WEB

© Land NRW, dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) <http://www.elwasweb.nrw.de><07.09.2021>

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie< 2021>, Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open_01.10.2017.pdf

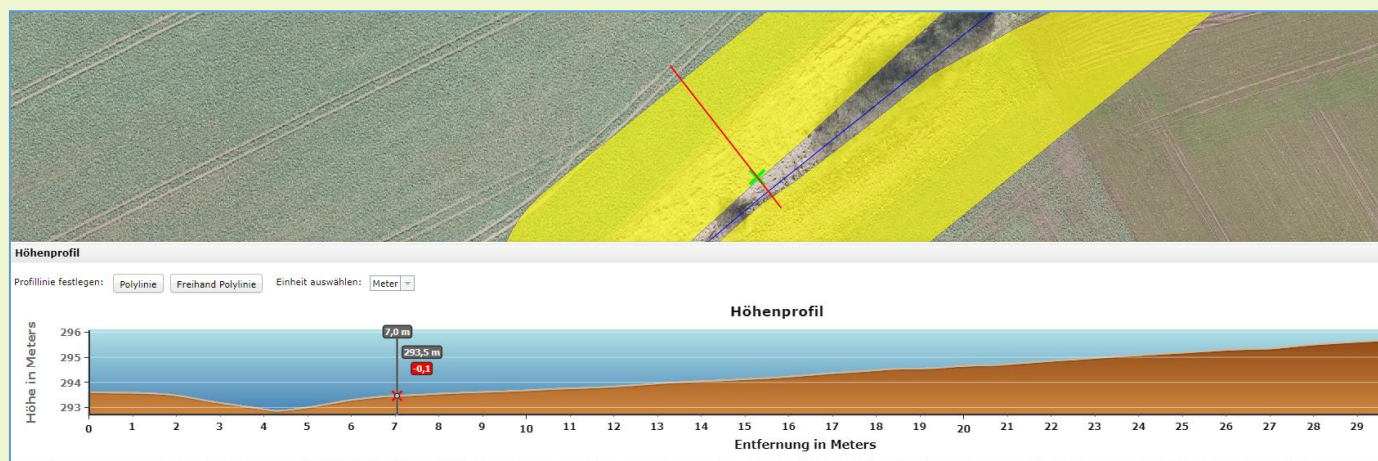
Flächen, auf denen bis Sommer 2021 Winterungen gestanden haben, müssen bei entsprechender Hangneigung jetzt aktiv begrünt werden. Gleiches gilt für die Flächen, auf denen jetzt noch Mais steht. Auch hier sollten nach der Ernte 5 m breite Gewässerschutzstreifen angelegt werden.



Abb.: Oberflächengewässer Beratung LWK NRW

Für Zweifelsfälle haben das Ministerium und die Landwirtschaftskammer NRW eine Methode entwickelt, mit der die betroffenen selbst mittels der Werkzeuge in ELWAS-WEB die durchschnittliche Hangneigung Ihrer Fläche überprüfen können. Hierzu müssen an der relevanten Feldblockseite mindestens drei Höhenprofile angelegt werden. Diese sollten dabei gleichmäßig über die Fläche verteilt und den maximalen Abstand von 100 m bei vergleichbaren Verhältnissen entlang des Gewässers nicht überschreiten. In Gebieten mit deutlichen Höhendifferenzen entlang des Gewässerverlaufs ist der Abstand der Höhenprofile auf 50 m zu verkürzen. Dabei sollte das Höhenprofil über das Gewässer hinausgehen, um den Punkt der Böschungsoberkante ausreichend genau bestimmen zu können. Betrachtet wird dabei die Höhe an der Böschungsoberkante und 20 m in Richtung des betroffenen Feldblocks (Hangneigung < 15 %). Bei einer mutmaßlichen Hangneigung > 15 %, ist eine Strecke von 30 m einzubeziehen.

Die Ergebnisse sind als Screenshots zu dokumentieren und für die Nachvollziehbarkeit (CC-Prüfung) in die Betriebsakten zu übernehmen. Dazu wird für jede Einzelmessung der Start- und Endpunkt der Höhenprofilmessung mit den nötigen Angaben zu den Höhenmetern sowie dem Geländeverlauf festgehalten (siehe folgender Beispiel-Screenshot).



Quelle: ELWAS WEB

© Land NRW, dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) <http://www.elwasweb.nrw.de><07.09.2021>

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie< 2021>, Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open_01.10.2017.pdf

Als Hilfestellung für den Umgang mit ELWAS-WEB und Anfertigung von Höhenprofilen wurde eine Anleitung erstellt, an der Sie sich bei Bedarf orientieren können. Diese und weitere Informationen zur Hangneigungskulisse mit FAQs zur besseren Handhabbarkeit der Vorschriften können Sie auf unserer Internetseite ansehen und herunterladen.

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/ackerbau/duengung/duengeverordnung/suchkulisse-hangneigung.htm>

Florian Honsel

Berater EU-Wasserrahmenrichtlinie - Oberflächengewässer

☎ 02541 910-268

📞 0151 61644920

✉ florian.honsel@lwk.nrw.de

Herdenschutz im Münsterland

Wolfsgebiet

Das Wolfsgebiet Schermbeck umfasst eine Fläche von 957 km². Dazu gehört auch die Gemeinde Raesfeld in Borken. Die Pufferzone erstreckt sich über eine Fläche von 2.805 km² und beinhaltet aus dem Kreis Borken die weiteren Städte und Gemeinden: Bocholt, Borken, Isselburg, Rhede, Velen Heiden und Reken (Abb.).



Abb.: „Wolfsgebiet Schermbeck“ mit umliegender Pufferzone

Herdenschutzberatung

Die Landwirtschaftskammer NRW bietet eine ausführliche Beratung zu den möglichen Herdenschutzmaßnahmen an. Diese richtet sich an alle Weidetierhalter und Weidetierhalterinnen unabhängig von der Tierzahl und Tierart. Die Beratung ist kostenfrei und wird auch außerhalb der Wolfsgebiete und Pufferzonen angeboten.

Bevor Sie einen Förderantrag für Herdenschutzmaßnahmen stellen, wird empfohlen, dass Sie Kontakt mit der Herdenschutzberatung der Landwirtschaftskammer NRW aufnehmen und sich individuell beraten lassen.

Mail: Herdenschutz@lwk.nrw.de

Telefon: 02945 989-427

Unser Herdenschutzteam der LWK NRW / Ihre Ansprechpartner:



(von links: Wolfgang Take, Ute Rudack, Fabian Urbitsch)

Wolfgang Take

Fachbereich 71 – Tierhaltung/Tierzuchtrecht

☎ 02945 989-429

✉ wolfgang.take@lwk.nrw.de

Ute Rudack

Fachbereich 71 – Tierhaltung/Tierzuchtrecht

☎ 02945 989-427

✉ ute.rudack@lwk.nrw.de

Fabian Urbitsch

Fachbereich 71 – Tierhaltung/Tierzuchtrecht

☎ 02945 989-740

✉ fabian.urbitsch@lwk.nrw.de

Herr **Wolfgang Take** ist gelernter Landwirt und Agraringenieur. Mit langjähriger Beratungserfahrung im Agrarbereich hat er umfassende Kenntnisse speziell in der Tierhaltung und Tierfütterung. Herr Take ist Berater im Innen- und Außendienst.

Frau **Ute Rudack** ist Tierwirtschaftsmeisterin „Fachrichtung Schafhaltung“. Ihre Familie bewirtschaftet einen Wanderschäfereibetrieb mit Herdenschutzhunden und Hütehunden. Frau Rudack ist Beraterin und Sachbearbeiterin im Innendienst.

Herr **Fabian Urbitsch** ist gelernter Landwirt und hat einen Bachelor of Science in der Agrarwirtschaft gemacht. Er stammt von einem landwirtschaftlichen Betrieb mit Spezialisierung auf Lämmeraufzucht/-mast und Landschaftspflege. Bereits im elterlichen Betrieb konnte er Erfahrungen im Bereich Herdenschutz/-haltung von Herdenschutzhunden sammeln. Während des Studiums konnte er diese Bereiche weiter ausbauen. Inhaltlich hat er sich in seiner Bachelorarbeit mit der Haltung von Herdenschutzhunden in der praktischen Schäferei beschäftigt. Herr Urbitsch ist Berater im Innen- und Außendienst.

Förderung

Die „Richtlinien Wolf“ des Landes Nordrhein-Westfalen ermöglichen die Förderung von Herdenschutzmaßnahmen von Schaf- und Ziegenhaltern sowie Gehegewildhaltern in Wolfsgebieten mit den angrenzenden Pufferzonen. Die Förderrichtlinie legt die Mindestanforderungen an eine Maßnahme fest, den sogenannten Grundschutz.

Die Erweiterung des Grundschutzes lässt auch die Kombination nachfolgender Schutzmaßnahmen zu:

1. Anschaffung mobiler Zäune (Grundschutz mind. 90 cm / Empfehlung 100 bis 120 cm Höhe)
2. Material für den Festzaunbau (Mindestens 120 cm Höhe)
3. Aufrüstung bestehender Zäunen
4. Investition in ausgebildete Herdenschutzhund

Herdenschutzmaßnahmen werden ausschließlich für Schaf-, Ziegen- und Gehegewildhalter nach Antrag bei der zuständigen Bezirksregierung gefördert und zu 100 % finanziert, wenn die Tiere in ausgewiesenen Wolfsgebieten und angrenzenden Pufferzonen gehalten werden. Für die Beantragung der Herdenschutzmaßnahmen müssen die Tiere bei der Tierseuchenkasse NRW angemeldet sein.

Ansprechpartner im Regierungsbezirk Münster:

Maïke Fritz

Bezirksregierung Münster
Dezernat 51 – Natur- und Landschaftsschutz, Fischerei
Nevinghoff 22, 48147 Münster
☎ 0251 411-1552
✉ maïke.fritz@brms.nrw.de

Entschädigung

Gerissene Weide- oder Haustiere werden nach Bestätigung des Wolfsübergriffs durch die Bezirksregierungen entschädigt.

- Gerissene Schafe und Ziegen sowie Gehegewild innerhalb eines Wolfsgebietes werden nur dann entschädigt, wenn die Tiere 12 Monate nach Einrichtung des Wolfsgebietes in einem grundgeschützten Herdenschutzzaun gehalten wurden.
- Nachgewiesene Wolfsübergriffe und damit verbundene Tierarztkosten an z.B. Pferden, Rindern und weiteren Nutz- und Haustieren werden (zurzeit) immer entschädigt.

Düngeportal der Landwirtschaftskammer NRW

Wer pflichtgemäß seine Düngebedarfsermittlung und die Dokumentation der eigenen Düngung erledigen möchte, kann hierzu seit Anfang des Jahres das Düngeportal der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen nutzen.

Unter dem Link <https://www.duengeportal-nrw.de/dp/login> kann sich jeder Betrieb mit seiner ZID-Registriernummer und dem dazugehörigen ZID-PIN einloggen. Die eigenen Flächen sind bereits, wie im Flächenantrag angegeben, hinterlegt; es können aber immer noch Flächen hinzugefügt oder gelöscht werden. Bodenart, Humusgehalt und die Zuordnung als nitratbelastete- oder Eutrophierungsfläche können händisch angepasst werden. Wer sich unsicher ist, ob Flächen in einer der Kulissen liegen, kann dies in den im Düngeportal verankerten Karten noch einmal überprüfen. Die alle sechs Jahre fälligen Bodenuntersuchungen können einmalig eingetragen werden und werden für die folgenden Jahre gespeichert. Betriebe, die im Frühjahr selbst N_{\min} -Proben ziehen, können diese ebenfalls für die Düngebedarfsermittlung im Düngeportal hinterlegen. Betriebe, die mit den N_{\min} -Richtwerten arbeiten, können ebenfalls über das Düngeportal auf diese zugreifen.



In einem weiteren Schritt können den Schlägen verschiedenen Zwischenfrüchte und Hauptkulturen zugeordnet werden, um eine Düngebedarfsermittlung zu erstellen. Wenn dann noch die Höhe der organischen Düngung im Vorjahr eingetragen wird, ermittelt das Programm den Düngebedarf für die verschiedenen Schläge automatisch.

Sollte jemand zwischendurch Hilfe benötigen, kommt man über den großen orangen „Hilfe und Kontakt“-Button auf eine Seite der Landwirtschaftskammer, auf der verschiedene Anleitungen zum Düngeportal hinterlegt sind und auf der man die Telefonnummer der Hilfe-Hotline finden kann. Wer sich zum ersten Mal mit dem Düngeportal beschäftigt, kann dazu gut die hinterlegten Videos zu Hilfe nehmen. Diese sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/ackerbau/duengung/portal/video.htm>

Um die pflichtgemäße Dokumentation der eigenen Düngung im Düngeportal zu erledigen, kann man zunächst verschiedene Düngemittel händisch anlegen, auf die man später immer wieder zurückgreifen kann. Wer also eine Wirtschaftsdüngeranalyse für den eigenen Betrieb vorliegen hat, kann diese im Düngeportal hinterlegen und während der ganzen Vegetationsperiode auf diese zurückgreifen.



Betriebe, die mehr als eine Fläche im nitratbelasteten Gebiet liegen haben, können über das Optimierungstool die prozentuale Verteilung der N-Düngung anpassen, um einen Getreideschlag gegebenenfalls mit 100 % des Bedarfs düngen zu dürfen und den Mais dafür nach unten hin anzupassen.

Die Dokumentation an sich erfolgt dann durch Auswahl eines vorab im Programm angelegten Düngemittels. Die Übersicht zeigt, wie viel N pflanzenverfügbar, N gesamt und P_2O_5 bereits auf die Fläche gekommen sind und wie viel im Vergleich dazu auf den einzelnen Flächen gedüngt werden darf.


In weiteren Ausbaustufen soll die Dokumentation der Weidehaltung (Weidetagebuch) und des Pflanzenschutzes ermöglicht werden. Die Möglichkeit einer Bedienung über die Kammer-App wird zurzeit überprüft. Ein kleiner Bonus ist der Zugriff auf das DWD Wetterportal ISABEL speziell für Landwirte.

Wenn Sie die Düngebedarfsermittlung und andere Dokumentationspflichten der Düngeverordnung (N-Obergrenzen-Berechnung, Stoffstrombilanz) nicht selbst im Betrieb erledigen möchten, können Sie uns auch mit der Übernahme dieser Aufgaben beauftragen. Fordern sie dazu bitte die notwendigen Unterlagen bei unserer Beratungsassistenz Frau Maria Sievers unter Maria.Sievers@lwk.nrw.de oder 02861/9227 58 an.

Presse | Wir | Karriere | Kontakt | Wegweiser

Suchbegriff

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen




Sie sind hier: Startseite > Landwirtschaft > Ackerbau und Grünland > Düngung > Düngeportal NRW > Video-Anleitungen zum Düngeportal NRW

Video-Anleitungen zum Düngeportal NRW

Düngeportal NRW: Login, Anlage von Betriebsdaten, Import aus Invekos

Erste Schritte im Düngeportal NRW: Was müssen Sie zum Login wissen, wie werden die Betriebsdaten angelegt, wie können Flächendaten aus INVEKOS eingelsen werden, wo gibt es Hilfe?



Länge: 23:06. Bei YouTube anschauen: <https://youtu.be/bwZYFRJpLII>

Abb.: Startbildschirm zum Düngeportal

Kathrin Segbert
WRRL-Beraterin
Kreistelle Coesfeld/Recklinghausen
☎ 02541 910-272
✉ kathrin.segbert@lwk.nrw.de

„Ihr Mikrofon ist aus!“

Die Gesellschaft für deutsche Sprache kürt jedes Jahr „Das Wort des Jahres“. 2020 hat das Wort Corona-Pandemie das „Rennen“ gemacht. Manch eine Leserin und manch ein Leser mag denken: *Unwort des Jahres* wäre treffender gewesen, bei dem vielfältigen Leid, das die Corona-Pandemie nunmehr seit über neunzehn Monaten verursacht hat und wohl noch verursachen wird. In unregelmäßigen Abständen wird auch ein „Satz des Jahres“ gekürt.

Der Autor dieses Textes hat folgende Vorschläge für den „Satz bzw. die Frage des Jahres 2021“:

- Ihr Mikrofon ist aus.
- Kann man mich hören?
- Ich höre Sie nur ganz abgehackt.
- Ich teile mal meinen Bildschirm.
- Kann man das sehen?
- Ich mach mal eben meine Kamera an.
- Irgendwie ist das Internet heute schlecht.

Viele der Leserinnen und Leser haben vermutlich ähnliche Erfahrungen machen müssen. Jedoch soll dies kein Beitrag des Jammerns und Klagens sein, sondern vielmehr zeigen, wie aus Herausforderungen Chancen werden.

Das Kollegium der Fachschule Borken stand mit Beginn der Corona-Pandemie vor der Aufgabe, den Unterricht unter Corona-Bedingungen bestmöglich zu gestalten. Das Problem war nur, die Studierenden und auch die Lehrerinnen und Lehrer waren an die heimischen Schreibtische gefesselt. An einen gewohnten Unterricht in den modern ausgestatteten Klassenräumen an der Fachschule in Borken war nicht zu denken. Es zeigte sich schnell, dass die rein schriftliche Kommunikation zwischen den Studierenden und dem Lehrerkollegium für alle Beteiligten sehr unbefriedigend war und nach anderen Lösungen gesucht werden musste. Es wurde fieberhaft nach Lösungen gesucht, die datenschutzrechtlich abgesichert, den direkten Kontakt zu den Studierenden wiederherstellen und einen synchronen Unterricht in Distanz ermöglichen konnten. Schließlich wurde eine gute und praktikable digitale Lernplattform gefunden. Es mussten Lizenzen für alle Studierenden erworben und der Zugang für alle Beteiligten zur Lernplattform in Distanz in die Wege geleitet werden.

Die erste Stunde in Distanz war dann etwas ganz Besonderes. Es gab ein großes „Hallo“ und ein freudiges digitales „Wiedersehen“ trotz der schwierigen Umstände. Die Kommunikation während des Online-Unterrichtes musste ganz neu gelernt werden. Entsprechend sind die oben aufgelisteten Sätze tagtäglich gefallen und eine gewisse Kakophonie-Resistenz war zu Beginn des digitalen Distanzunterrichtes vonnöten. Nichtsdestotrotz hat sich eine ganz eigene Dynamik entwickelt. Es wurde schnell gelernt, dass ein digitales Handzeichen genauso gut funktioniert wie ein Handzeichen über die eingeschaltete Kamera. Es wurde gelernt, dass immer eine kleine Pause zwischen den jeweiligen Wortmeldungen benötigt wird, um die leichte Verzögerungszeit der Verbindung auszugleichen. Neben diesen kleinen Lernprozessen konnte jedoch mithilfe der digitalen Lernplattform ein ganz neuer Horizont des Lernens entdeckt werden.

Nach dem SAMR-Modell sind digitale Methoden erst dann richtig gut, wenn Sie analoge Methoden nicht nur ersetzen, sondern weiterentwickeln und neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit bieten. Das reine Ersetzen um des Ersetzens Willens hat oft eher den Charakter einer „Spielerei“. So ist es jedoch mithilfe der digitalen Lernplattform möglich, manches in Sekundenschnelle zu erreichen, was sonst nur unter deutlich höherem Zeitaufwand umsetzbar oder gar nicht möglich ist. Es können beispielsweise Gruppen nach dem Zufallsprinzip gebildet werden, die sich mit einem entsprechenden Thema auseinandersetzen und niederschwellig ins Gespräch

kommen. Ebenso ist es möglich, eigene Gruppenkanäle zu gründen, die wie ein digitales Arbeitszimmer funktionieren. Dort können digitale Gruppengespräche im kleinen Kreis stattfinden, wie auch Dokumente erstellt, bearbeitet und abgelegt werden. Hier kann gemeinschaftlich an den verschiedensten Dateien und Dokumenten gleichzeitig gearbeitet werden als würden fünf Kugelschreiber gleichzeitig auf einem DIN-A4-Blatt schreiben. Was in der handschriftlichen Welt nicht umsetzbar ist oder zu zweifelhaften Ergebnissen führt, ist digital möglich und effizient. So konnten die Studierenden wichtige berufliche Kompetenzen für ihre zukünftige berufliche Tätigkeit erwerben und anwenden. Es ist denkbar, dass nun die ein oder andere Fahrt zu Geschäftspartnern eingespart werden kann und ein Teil der Kommunikation nun auch auf digitalem Wege stattfindet.

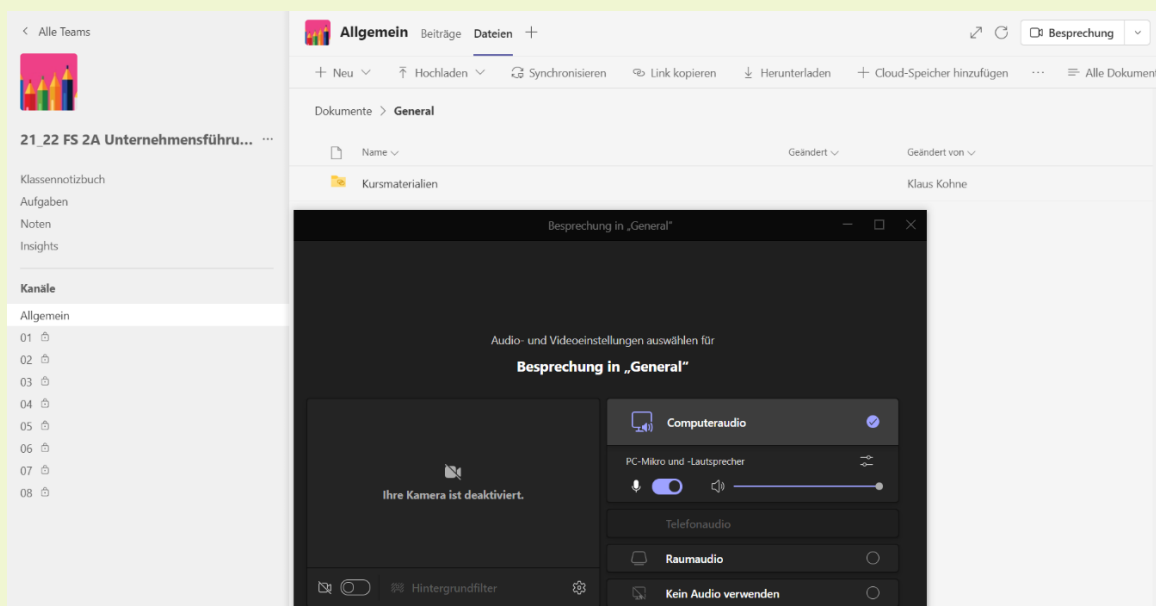


Abb.: Screenshot der digitalen Lernplattform

Es sollten jedoch auch andere Effekte des digitalen Distanzunterrichts nicht vergessen werden. Das Lehrerkollegium hat beobachtet, dass unter den Studierenden grundsätzlich drei Typen zu unterscheiden sind. Diejenigen, die profitiert haben, diejenigen, die ihren Leistungsstand halten konnten und diejenigen, die eher nicht profitiert haben. Vor allem Letztere hatten Probleme, sich in der ungewohnten Umgebung zurechtzufinden und den eigenen Arbeitsplatz selbständig zu organisieren und sich in den Unterricht einzubringen. Mithilfe der Methoden der individuellen Förderung muss es auch diesen Studierenden ermöglicht werden, ihren Lernprozess bestmöglich zu gestalten. Das direkte und unmittelbare persönliche Gespräch vor Ort wird auch weiterhin ein wichtiger Bestandteil des Unterrichtes bleiben – mit sinnvollen digitalen „Sprenkeln“.

Aufgrund der in der Summe positiven Erfahrungen des digitalen Distanzunterrichtes hat das Lehrerkollegium entschieden, für das neue Schuljahr 2021/2022 einen Unterrichtstag pro Woche in Distanz durchzuführen, um die angesprochenen Vorteile zu nutzen und die Digitalisierung in praktischer Anwendung zum Lerninhalt zu machen. Gleichzeitig können die dargestellten Nachteile des digitalen Distanzunterrichts durch den regelmäßigen Unterricht in Präsenz minimiert werden.

Klaus Kohne

Fachlehrer

☎ 02861 9227-64

✉ klaus.kohne@lwk.nrw.de

Neue Gesichter an der Kreisstelle Borken und in der Beratungsregion Westmünsterland



Mein Name ist Pia Nienhaus. Ich komme aus Vreden im Kreis Borken und habe am 01. August 2021 meine Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten bei der Landwirtschaftskammer NRW in der Kreisstelle Borken begonnen.

Nach meiner Fachhochschulreife mit Qualifikation entschloss ich mich dazu, das Abitur zu machen, stellte jedoch schnell fest, dass mir die praktische Arbeit fehlt und so entschied ich mich dafür, das Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung in Ahaus mit dem schulischen Teil des Fachabiturs wieder zu verlassen und eine Ausbildung zu beginnen. Auf der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz wurde ich auf die Landwirtschaftskammer NRW aufmerksam und bin nach erfolgreicher Bewerbung nun gespannt darauf, welche neuen Aufgaben hier auf mich zukommen werden.

Pia Nienhaus

☎ 02861 9227-29

✉ pia.nienhaus@lwk.nrw.de

Mein Name ist **Martin Tangerding**. Aufgewachsen bin ich auf dem elterlichen Betrieb mit Bullen- und Schweinemast in Rhede-Vardingholt. Nach dem Abitur habe ich zunächst eine zweijährige landwirtschaftliche Ausbildung in den Kreisen Coesfeld und Borken mit den Schwerpunkten Sauenhaltung, Schweinemast und Biogaserzeugung absolviert. Im Anschluss habe ich nach dreijährigem Studium an der Fachhochschule Soest das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen.

Seit August 2021 bin ich als Elternzeitvertretung für Theresa Busert Teil des **Teams Veredelung West** und kümmere mich als **produktionstechnischer Berater** schwerpunktmäßig um die **Schweinemast**. Hierbei widme ich mich insbesondere der Fütterung und Vermarktung.

Weitere Themenbereiche in meinem Aufgabenfeld sind:

- **Umbauplanung der Deckzentren und der Abferkelung**
- **Fragen rund ums Tierwohl sowie Nährstoffmanagement**



Während der Schule, der Ausbildung und des Studiums habe ich im elterlichen Betrieb mitgewirkt und bin auch heute noch aktiv. Somit kann ich meine persönlichen Erfahrungen in die Beratung einfließen lassen. Bei der Landwirtschaftskammer NRW möchte ich die Betriebe auch in diesen schwierigen Zeiten bestmöglich dabei unterstützen, erfolgreich zu arbeiten. Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an mich wenden.

Martin Tangerding

Fachbereich 51 – Betriebswirtschaft, Bauen, Energie, Arbeitnehmerberatung –

☎ 02861 9227-72

📞 0175 7324866

✉ martin.tangerding@lwk.nrw.de

